Z 442 T 41

CHRIST. THOMASII

Kurtze Lehr-Sätze

Von dem Laster der Zauberey/

Aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzet/ Und Mit des AUTORIS Vertheidigung Vermehret.

Anno 1712.

Nro. 1.

W
4/11/03

~~7440 T411~~
A. 172326
BK

§. I.

DA ich anjetzo wegen des so genandten Lasters der Zauberey/ ob es auch eine solche Materie sey/ die/ ob sie wohl bereits von so vielen Scribenten päbstischer und protestantischer Seite/ so wohl von Theologis als Rechts-Gelehrten weitläufftig tractiret worden/ von neuen auff den Catheder gebracht und untersuchet werden könne/ in meinen Gedancken bemühet bin/ auch deßwegen in vielen Schrifften/ die von der Magie handeln/ nachgeschlagen; Muß ich mich nicht wenig verwundern/ daß ich hin und wieder fast nichts anders als ein unnützes Geschwätze und Fabeln/ nirgends aber was gründliches/ denn und wenn aber nur einigen Schatten der Warheit angetroffen; Da doch beydes der Sache eigene Vortrefflichkeit/ und so vieler unschuldigen Menschen Gefahr/ als auch des gantzen menschlichen Geschlechtes Nutzen/ damit es nemlich von denen bißherigen thörichten Aberglauben befreyet werde/ vorlängst schon erfodert hätte/ daß nicht so wohl den Gelehrten selbst/ als auch dem einfältigen Pöbel die Augen einmahl auffgethan/ und die mehr als papistische Irrthümer/ welche bißhero beständig aller Leute Gedancken eingenommen und gleichsam bezaubert haben/ ausgerottet worden wären. Indem

ich aber im Gegentheil auch die Ursachen (welcher unten soll gedacht werden) bey mir in Erwegung ziehe / warum annoch täglich die doch falschen Einbildungen von der Schändlichkeit der Zauberey und von den Bündnüssen / welche die Hexen und Hexen-Meister mit dem Satan schliessen sollen / dem Volcke beygebracht und gleichsam eingebunden ; diejenigen aber / welche sich die Larve der verkehrten Weißheit abzuziehen und die Wahrheit ans Licht zubringen angelegen seyn lassen / fast von allen / auch so gar von denen / die sonst das Lob der Frömmigkeit und der Friedfertigkeit haben / vor gottlose Leute / vor Atheisten / und vor Zauberer selbst gehalten und gescholten werden ; So sehe ich allerdings wohl / daß auch ich voritzo behutsam gehen muß / ja ich mache mir fast voraus wenig Hoffnung / da die Sache von solcher Wichtigkeit ist / etwas vorzubringen / welches entweder das allgemeine Lob oder nur etlicher weniger Warheit liebender Beyfall verdienen wird. Das erste gestattet das schädliche Vorurtheil menschlicher Autorität nicht : Das letztere aber kan ich deßwegen nicht hoffen / weil ich vielmehr bey den Warheitliebenden theils wegen meines unzulänglichen Vermögens / theils wegen der Menge der dabey vorkommenden Irthümer / als auch wegen Kürtze der Zeit / die mir zu gegenwärtiger Ausfertigung übrig gelassen worden / um Verzeihung bitten muß / wenn in dieser so wichtigen als schweren Materie diese meine Lehr-Sätze ihrem

Ver-

Verlangen vicht ſatſames Genüge leiſten werden: Dabey ich mich aber auch auffrichtig verpflichte / denjenigen / die mir entweder aus der Heil. Schrifft / doch ſo ferne ſolche nicht gezwungener Weiſe erkläret wird / oder auch aus der warhafftigen geſunden Vernunfft ein anders zeigen und erweiſen werden / willig Beyfall zu geben.

§. 2.

Zwar was die päbſtiſchen Scribenten / ſonderlich aber den Torreblancam, den Bodinum, Remigium, Del-Rio und andere anlanget / darff uns freylich wohl nicht wunderſam fürkommen / daß dieſe der gelehrten und klugen Welt mit dem abgeſchmackteſten und verächtlichſten Mährgen / doch wie es ſcheinet vielmahl unvorſetzlicher Weiſe / belogen / oder höfflicher zu reden / hinters Licht geführet haben; Sintemahl heut zu Tage leichtlich niemand zweiffeln wird / daß das gantze Pabſtthum nichts anders als eine aus dem Heyden- und Jüdenthum zuſammem geſchmoltzene Fabel ſey; Vornehmlich wenn wir in den folgenden darthun werden / daß alles / was bißhero von dem Laſter der Zauberey ſo ſteiff und feſt geglaubet worden / beydes der Heyden tückiſcher Betrüglichkeit / als der Jüden einfältigen Aberglauben zugeſchrieben werden müſſe. Und von dieſen urtheilet Naudæus in ſeiner Apologia **vor diejenigen / die wegen der Zauberey fälſchlich in Verdacht geweſen** / und zwar in dem letzten Capitel nicht uneben alſo:

Es ist in Warheit / schreibet er / eine recht seltzame Sache / daß Del-Rio, Logerius, Bodinus, de Lancre, Gœdelmann, die theils ehemahls in guten Credit gestanden und noch itzo Leute von meriten sind / doch so paßionirt / was anlanget die Teufel / Hexen und Zauberer / geschrieben / so daß sie von der so grossen Zahl falscher und absurder Historien nicht eine einige / ob sie wohl noch so fabulos und lächerlich / verworffen / sondern ohne Unterschied der wahren und genuinen Begebenheiten alles wie Kraut und Rüben hingeschmieret haben. Zu wüntschen wäre es nur / daß von den Scribenten Protestantischer Seite nicht eben dieses könte gesagt werden. Da aber itzt genandter Naudæus dem Gœdelmanno gleichen defect ziehet / dessen Meinung doch mehr dahin zielet / daß er ob wohl nicht von denen Zauberern / doch von den Hexen leugnet / als ob sie mit dem Satan einen Bund auffrichten / so kan man leicht schliessen / was von andern Autoren zu gewarten sey / welche beydes den Gœdelmann als auch den WIER verdammen / weil sie beyde die Magie oder die Zauberey-Kunst zu vertheidigen / oder lieber zu sagen / zu leugnen sich unterstanden haben. Unter diesen ist wohl Carpzovius / indem er so zu reden unter den Protestantischen Criminalisten heut zu Tage ein Monarche ist / der Vornehmste / sintemahl er sich in seiner Praxi Criminal-

nal. im ersten Theil und in der 48. Frage mit allem Fleiß lässet angelegen seyn / auch die Beweiß-Gründe / welche aus dem Wiero wieder die Wahrheit der Zauberey vorgebracht werden / zu antworten / und also den gemeinen Jrrthum absonderlich zu vertheidigen; Wiewohl diejenigen Sachen / die er aus verschiedenen Gerichtlichen Acten an erwähnten Orte und hiernechst in den 36. Aussprüchen / die er seiner 50. Frage beygefüget / anführt / so augenscheinliche und crasse Fabeln sind / daß man sich selbst solche gelesen zu haben schämen muß.

§. 3.

Doch auff diejenigen zu kommen / welche vor die Zauberey / nicht aber wieder dieselbe geschrieben / so ist schon zu Anfange des 16ten Seculi Johannes Franciscus de Ponzinibus ein Rechtsgelehrter bekand / welcher in Zweiffel gezogen / daß es Bündnüsse mit dem Satan geben solle. (siehe den 2. Theil des Mallei Maleficarum fast am Ende.) Zu Ausgang besagten Jahrhundert bemühte sich auch Wierus ein Medicus in einem ziemlich starcken Tractate / welchen er de præstigiis dæmonum, oder von Teuffels-Künsten geschrieben / nicht nur / daß in der That kein Laster der Zauberey sey / wie man sich gemeiniglich einbildete / zu zeigen / sondern auch diese Meynung in einem besondern Anhange durch viel apologien wider verschiedene Tadler und Wiedersacher zuvertheidigen. Diesen setzet zwar noch Carpzovius l. c. den Petrum de Apo-

no an die Seite / doch wenn derselbe geschrieben / weil ich bis dato nichts von ihm gesehen / ist mir nicht wissend; Es wäre denn / daß er vielleicht an dessen Statt den Petrum de Abano verstünde / dessen Elementa Magica allerdings nicht unbekant sind. Gleichwie es aber allen / die eine Warheit erfinden / also zu ergehen pfleget / daß sie andern gleichsam nur das erste Eiß brechen; also haben besagte Scribenten zwar vieles gesehen / doch auch darbey viel übersehen / so daß sie nicht allzu capable gewesen sind / die so viele Secula her durch grobe Unwarheiten bezauberte Welt eines offenbahren Jrrthums zu überführen. Des Petri Pomponatii Buch / so er von der Hexerey geschrieben / ingleichen des Engelländers Reginaldi Scoti seines / das von gleicher Materie gehandelt / und in Engelland ehemahls auff öffentlichen Befehl verbrandt worden / habe ich nicht gesehen. Der erste schreibet alles / was jemahls von der Hexerey erzehlet und geglaubet worden / einer verborgenen Krafft der Natur / der letztere aber der Melancholie / gewissen Kranckheiten und denen Gauckelers-Künsten zu / wie solches aus des Voëtii Disput. Select. im 3. Theil p. 564. zu ersehen ist. Zu unsern Zeiten ist der bereits oben erwähnte Gabriel Naudæus bekant / der / indem er eine Apologie vor diejenigen / welche der Zauberey beschuldiget worden / geschrieben / zugleich viel gelehrte Gründe gewiesen hat / wie bißhero falsche Meynung bestritten werden kan. Unter

den jetzigen Herren Papisten selbst fället Malebranchius in seinem 2. Buche von der Untersuchung der Wahrheit / im letzten Capitel der jenigen Meynung bey / welche alle Zauberer- und Hexen-Geschichte der Imagination zueignen. Vor allen aber verdienet allhier Antonius van Dale, ein Niederländischer Medicus gerühmet zu werden / dessen gelehrte Schrifften / die er von den heydnischen Oraclen / von dem Ursprung und Fortgang der Abgötterey und des Aberglaubens / von der wahren und falschen Prophecеyung als von der Jüden abgöttischer Wahrsagerey der gelehrten Welt ausgehändiget / nicht wenig æstimiret werden / als in welchen er weitläufftig viel gemeine Irrthümer von dem Teuffel und dessen Wirckung entdecket / wiewohl er solche diß dato wenigen und sonderlich unter den Herren Gottes-Gelehrten eingeredet hat; Außgenommen so viel mir wissend / dem eintzig Niederländischen Theologo Balthasar Beckern / welcher das meiste / so in seiner bezauberten Welt enthalten / demselben zu dancken hat. Jedoch wie unglücklich diesem letztern der Beyfall gelungen / ist vielleicht mehr allzubekant: Denn weil er alle äuserliche operation des Teuffels gegen die Menschen / ja bey nahe gar das Wesen selbst öffentlich in Zweiffel zoge / welches van Dale hingegen nur gantz heimlich in seinen Schrifften und gantz verborgen gethan / so konte es freylich

nicht anders seyn/ er muste eben hierdurch seinen Feinden selbst die Waffen in die Hände geben/ damit sie seine entdeckte Warheiten nicht so wohl bestreiten/ als auch die allgemeinen Irrthümer auff alle Weise defendiren könten.

§. 4.

Etwas behutsamer hat in diesem Stücke ein gewisser Rechtsgelehrter/ so sich aber nicht genennet/ verfahren/ welcher nunmehro vor sieben Jahren Cautionem Criminalem oder eine Behutsamkeit/ so bey den wieder die Heren vorgenommenen peinlichen Processen in acht zu nehmen/ heraus gegeben/ und solche allen Obrigkeitlichen Gerichten in Deutschland dediciret hat. Dieser Autor leugnet weder die Teuffel/ noch auch die Hexen. Doch bald bey der ersten Frage: Ob es auch warhafftig Zauberer und Hexen gebe/ antwortet er mit Ja. Denn ob ich wohl weiß/ so lauten nach dem Lateinischen seine Worte/ daß viele/ auch von den Catholischen und von andern Gelehrten/ die ich jetzo nicht anführen will/ dieses in Zweiffel gezogen/ auch einige nicht verwegen gemuthmasset haben/ daß einmahl eine Zeit gewesen/ da von den leiblichen Zusammenkünfften derer Hexen nichts in der Kirche geglaubet worden; Ja ob ich wol selbst/ indem ich mit unterschiedenen/ die dieses Lasters waren schuldig erkannt worden/

den / öffters und genau / oder auch aus Curiosität / zu thun gehabt / vielmahl fast nicht gewust / was ich dißfalls glauben solle; Nichts destoweniger / da ich itzo meine vormahls zerstreueten und verwirreten Gedancken wieder zusammen gebracht / bin ich gewiß versichert / daß man allerdings vor wahr halten müsse / es seyn in der Welt einige Zauberer / welches auch so gar ohne die grosse Vermessenheit und ohne Ubereilung nicht kan geleugnet werden. Man schlage nun hievon in den Scribenten / welche von dieser Sache handeln / als nemlich den Remigium, Delrium, Bodinum uud andere nach: mich dabey länger aufzuhalten läst mein gegenwärtiges Vorhaben nicht zu. Unterdessen aber / daß es so viel und diese alle Hexen und Zauberer gewesen / so viel bißhero im Feuer aufgeflogen / kan weder ich noch viel andere fromme Männer mehr glauben / und ich hoffe auch nicht / daß solches jemand / der die Sache mit mir nicht mit Schreyen und Ungestüm / wie auch mit menschlicher Autorität / sondern mit Vernunfft und Verstande untersuchen will / glauben kan. Es sey nun der Verfasser dieses Tractätgens wer er wolle / so hat er

gewiß durch seine Klugheit so viel zum wenigsten ausgericht / daß er den widriggesinneten hiedurch die Gelegenheit ihn ausgemeinen Vorurtheil der Menschen vor einen Atheisten zu halten / abgeschnitten / zugleich aber auch seine so deutlichen als mächtigen Beweiß-Gründe vielen Warheit-liebenden / und sonderl. den Politicis kräftig beygebracht. Und gewiß dieses Tractätgen scheinet mir von solcher Wichtigkeit zu seyn / daß / da es bißhero noch von niemanden angefochten worden / ich mich nicht bereden kan / daß ein verständiger Rechtsgelehrter oder ein kluger Politicus gefunden werden solte / welcher nach Durchlesung dessen noch einigen Zweiffel wegen des unbilligen Verfahrens / so wider die Hexen verübt zu werden pflegt / haben könte / geschweige daß er solches zu widerlegen sich unterfangen solte. Solte es aber ja ein andrer zu refutiren den hazzard nehmen / so bin gewiß / daß solches mehr zu seiner prostitution als Ehre gereichen werde / weil so gar nichts an besagtem Buche auszusetzen ist.

§. 5.

Hier fragt sichs aber nun billig / was bey so gestalten Sachen diese gegenwärtige Arbeit von nöthen sey? Nun gestehe ich gar gerne / ich hätte solche unterlassen / und mit dem besagten Autore zufrieden seyn können. Doch halte ich sie aber auch nicht vor gantz überflüßig. Es giebt sich zwar nur itzt erwähnter doch unbebekanter Scribente vor einen Catholischen aus / vielleicht

aus

aus der Ursache / die Protestantischen Rechts-Gelehrten dadurch in Verwunderung zusetzen / wenn sie sähen / daß man mitten in dem Pabstthum / mitten in solchen Finsternissen tappete / welche durch die Päbstliche Clerisey das Licht der wahren Jurisprudenz auffhalte. Doch wer etwas genauer nachsinnet / wird leichtlich erkennen / daß dieses nur ein heilsamer Betrug / und hinter dieser Larve niemand anders / als einer von den Protestantischen Rechts-Gelehrten selbst verborgen sey / der ohne Zweiffel auch wegen nur angeführter Ursache seine Meinung auff dem Catheder derer / die unter uns noch in Papistischen Irrthümern stecken / sich zu vertheidigen gescheuet. Ja ich glaube auch / daß eben so wol nur eine Verstellung und eine Legende sey / wenn er sich in dem vorhergehenden §. und dem daselbst angezogenen Orthe / daß es allerdings Hexen (solche nemlich welche nach des Remigii Delrii, Boldini Meinung gewisse Pacta mit dem Satan schliessen sollen) gebe / vernehmen lassen. Dieses zu glauben beweget mich / wenn ich diejenige Gelehrsamkeit und den Fleiß / welchen er in Beantwortung der übrigen Fragen angewendet / gegen die schlechten und läppischen Gründe / die in der gantzen Antwort auf die erste Frage klärlich hervor leuchtet / halte. So ists / er hat sich wollen in die Zeit schicken: drum gibt er sich vor einen Catholischen aus. Und freylich wenn er geläugnet hätte / daß es in der That Hexen gebe / so hätte er ja nothwendig wider diejenigen /

die

die es bejahen/ ſtreiten müſſen / warum dieſe eitele Einbildung bißhero mit aller Macht wäre erhalten und vertheidiget worden. Doch ſo ferne würde aber auch niemand/ daß ſeine Schrifft von ihm als einem Catholiſchen Rechts-gelehrten/ herrühre/ geglaubet haben. Gleichwie aber nun dasjenige / was dieſer Autor vorbey gegangen / mir voritzo zu vielen Lehrſätzen materie genung an die Hand geben wird / ſo hat er mir auch noch auffs künfftige/ ohne daß ich denſelben auszuſchreiben gedencke / viel Sachen/ die den Proceß betreffen/ und er theils ausgelaſſen/theils übergangen hat/ übrig gelaſſen.

§. 6.

Da nun alſo Goedelmannus zwar das Bündniß der Zauberer mit dem Teuffel zugelaſſen/ daß dergleichen aber auch zwiſchen den Hexen und dem Satan ſey/ geleugnet hat; Becker hingegen wo nicht den Teuffel ſelbſt/ doch gewiß ſeine Macht und Würckung in Zweiffel gezogen/ der Autor aber / welcher die Cautionem Criminalem geſchrieben / ſich / als glaubete er der Hexen Exiſtenz und derſelben Bündniſſe mit dem Satan/ nur alſo geſtellet; der gemeine Pöbel endlich und die halb Gelehrte in der völligen Einbildung ſtehen / es ſey nicht nur in der That ein Teuffel / ſondern es gebe auch viel Hexen/ und das bißhero wider ſie geſchehene Verfahren ſey höchſt löblich und recht/ und da ſie ſolches überdiß auch andern weiß zu machen ſich

eyfrigſt

eyfrigst angelegen seyn lassen: So gehe ich doch vorietzo von aller dieser Meynung ab / und statuire / daß zwar ein Teuffel / doch ausser dem Menschen sey / und daß derselbe in den Gottlosen und unsichtbahrer Weise / doch gleichergestalt nur von aussen sein Werck treibe; Doch lasse ich hinwiederum / daß nicht nur Hexen / sondern auch gewisse Verträge mit dem Satan seyn sollen / keinesweges zu / und bin vielmehr versichert / daß alles / was dißfalls geglaubt wird / nichts anders als eine Fabel sey / so aus dem Jüden-Heyden- und Pabstthum zusammen gelesen / durch höchst unbillige Gerichts-Urtheile aber / die so gar auch bey den Protestanten zeithero gebräuchlich gewesen / bestätiget worden.

§. 7.

Wofern ich aber des Beckers Meynung / die vielleicht auch des van Dale zu seyn scheinet / zugethan wäre / und solche als wahr annehme / würde ich ietzo nicht nöthig haben / eintzige Beweißgründe auffzubringen / um damit erweißlich zu machen / daß keine Bündniße mit dem Satan seyn könten / sintemahl einer Sache / die an sich selber nichts ist / keine Eigenschafft und Verrichtung beygelegt werden mögen. Allein da ich eben hierinne anders Sinnes als Becker bin / so muß ich auff eine andere Weise procediren. Unterdessen wolle niemand glauben / als wenn ich nur zum Schein und durch eine erdichtete Verstellung mit besagten Becker nicht über-

ein-

einstimmen wolte. Es geschicht solches aus lauterm Ernst / und will ich nicht nur mich mit allen widrigen Beschuldigungen zu verschonen bitten / sondern ich werde auch / um solches destomehr mercklich zu machen / in der Beschreibung des Teuffels / die ich itzo geben werde / allen Verdacht sattsam widerlegen. Wie aber diejenigen / die der Aristotelischen Philosophie, die noch itzo auff verschiedenen Academien ihre Herrschafft hat / und von welcher der gemeine Irrthum von der Zauberey seine Nahrung genommen und erhalten worden / zugethan seyn / des **Beckers** Lehre refutiren mögen / kan ich sehr schwer erkennen. Eben so kan ich mir nicht einbilden / wie es müglich sey / daß diejenigen / die sich zu der Corpuscularischen und Mechanischen Philosophie bekennen / den Principiis des **Beckers** und seinen daraus gezogenen Folgerungen in Ernst wiedersprechen können / wo sie nur selbst / was sie sagen / verstehen / auch machen / daß es andere ohne falsche Concepte verstehen mögen. Ich aber / da ich der uhralten Geister Philosophie (Philosophiam Spiritualem) folge / glaube nicht allein / sondern verstehe auch einiger massen / daß der Teuffel der Herr der Finsterniß und der Fürste in der Lufft / das ist / ein geistlich oder sichtbahres Wesen sey / welches auff eine geistliche oder unsichtbahre Weise vermittelst der Lufft oder auch wäßeriger und erdener Cörper in den gottlosen Menschen seine Würckung hat.

§. 8. Hier-

§. 8.

Hierbey aber kan ich keinesweges begreiffen / warum die jenigen / welche mit dem **Becker** den Teuffel leugnen / bißhero auch von frommen Männern vor Atheisten gescholten worden / da man sie vielmehr Adæmonisten / das ist solche / welche keinen Teuffel glauben / hätte halten sollen. Denn so ferne es nicht folgt / daß wenn ich einen Gott glaube / ich auch nothwendig einen Teuffel glauben muß; also folgt hinwieder keinesweges nicht / daß / da ich einen Teuffel leugne / ich auch nothwendig GOTT und seine Existenz leugnen muß. Ja ich muß mich wundern / daß die meisten von denjenigen / die so viel Zeit her / die aller-absurdesten Mährgen von dem Teuffel und seinen Wirckungen sich und andern beredet haben / doch wenig dergleichen / ja fast keine von derselben auffzuweisen wissen / wol aber / die dergleichen entweder erfinden oder vor wahr halten / mit dem Nahmen der Enthusiasten und anders zu nennen pflegen. Warum soll man sich denn das Reich der Finsterniß aufzurichten und zu befestigen mehr angelegen seyn lassen / als das Reich des Lichts? Und ich sehe fast vorher / daß meine auffrichtige Versicherung von der Existenz und den Wirckungen der bösen Geister mich dennoch nicht von denen Lästerungen der Leute befreyen werde / und vielleicht bloß deßwegen / weil ich das so genannte Laster der Zauberey / oder dieses nicht zugeben kan /

daß

daß gewisse Bündnisse zwischen denen Hexen und den bösen Geistern seyn sollen. Denn das gehöret ja allerdings unter die Unwarheiten / was Bodinus in seinem Buche von den Teuffeln und Gespenstern erzehlet / daß da im Jahr 1453. einer mit Nahmen Wilhelmus Luranus in Franckreich wegen der Hexerey mit dem Todte gestraffet worden / solcher vorher ausdrücklich bekennet habe / daß er nicht nur in seinem Bündnisse mit dem Teuffel alle Religionen verschweren / sondern auch versprechen müssen / daß er öffentlich lehren und predigen wolle / es wäre alles / was von der Zauberey und schwartzen Kunst gesagt würde / lauter Lügen und Fabeln / ja es sey die allergrösseste Grausamkeit / jemanden dieses Lasters wegen zu straffen. Wer einen Verstand hat / wird ja leichtlich errathen können / warum die Päbstliche Clerisey diesen Luranum durch foltern und martern / daß er dergleichen Dinge gestanden / genöthiget habe. Dieses bedaure ich nur / daß solche und andere Mährgen mehr auch viele von den frommen Männern unter unsern Theologis verführet und betrogen haben / daß auch sie alle / die das Laster der Hexerey verworffen / unter die Zahl der Atheisten setzen. Ich will jetzo nur den einigen Theophilum Spizelium, an statt so vieler andern / nennen: der scheinet wol aus keiner Ursache mehr seinen teutschen Tractat / welchen er **die gebrochene Macht der Finsterniß** titulirt / geschrieben

zu

zu haben/ als die Obrigkeit in Teutschland/ um die bißherigen peinlichen Gerichte wider die Hexen auffs eyffrigste zu continuiren/ nicht nur anzumahnen/ sondern alle diejenigen auch/ die die Pacta mit den bösen Geistern in Zweiffel ziehen/ und den wider die Hexen gewohnten Proceß verunbilligen/ als Atheisten und gottlose Leute verdächtig zumachen. Nun will ich zwar nicht Lästerungen mit Lästerungen vergelten/sondern wil dem guten Spizelio Worte nur zubedencken geben/ wenn er spricht: Fallit te incautum pietas tua: das heist: Du irrest bey deiner Frömmigkeit; Doch weiß ich auch vor mich nichts anders vorzubringen/ als daß ich einen jedweden vernünfftigen Menschen auff sein Gewissen frage: aus was für einem Grunde er beweisen wolle/ daß der/ welcher das Laster der Magie oder Hexerey leugnet/ der Gottlosigkeit wegen verdächtig seyn müsse? Unterdessen will ich alle/ die dergleichen Urtheil vielleicht aus menschlichen Ansehen und autorität fällen oder auch noch fällen werden/ inständig bitten/ sie wollen ihre Gottesfurcht wol prüfen und untersuchen/ ob nicht vielleicht unter solcher/ so scheinbar sie auch ist/ eine ziemliche Heucheley verborgen sey; wenn sie also zuvor ihr eigen Gewissen genau examiniret haben/ alsdenn mögen sie immer hin/ wo sie anders auch überzeugt sind/ daß solches die Reguln des wahren Christenthums erfordern/ auf andere schmähen/ und von ihnen übels judiciren.

§. 9.

Indem ich aber nun / daß die Zauberey ein straffbares Laster sey/ in Zweiffel ziehe / wil ich diejenigen nicht ausschreiben / welche schon vorlängst und weitläufftig angemercket haben / daß das lateinische Wort ehemals in einem erbaren Verstande gebraucht / und sonderlich denen Priestern zugetheilet worden sey. Man kan hievon nicht nur in des Bodini seiner Dæmonomania im 2. Buch im ersten Capitel/ und in des Osiandri Buch von der Magie thes. 1. 2. 4. als auch in dem Cæl. Rhodigino, Peucero und Gœdelmanno nachschlagen. Doch habe ich bey diesem Scribenten dieses angemercket/ daß scheinet/ es habe vor Alters das Wort Magia zwar eine iedwede doch verborgene Wissenschafft und Weißheit / das ist / ein Erkäntniß solcher Dinge bedeutet/ deren Ursachen nicht nur an sich selbst dem gemeinen Volck verborgen gewesen / sondern auch mit Fleiß verborgen worden/ auff daß es um so viel leichter in beharlicher Ursachen aber einer höhern als menschlichen Krafft zuschreiben müste. Und diese Anmerckung wird nicht wenig durch die gewöhnliche Eintheilung der Magie, da man sie in **eine Natürliche / Künstliche und Teuffelische** abzusondern pfleget / bekräfftiget: Denn in allen diesen Arten wird eine Wissenschafft nicht ohne Unterscheid aller Dinge/ sondern aller verborgener Dinge / o-

der

der die wenigstens verborgen gehalten worden/ angezeiget.

§. 10.

Ferner/ da man die Magie gemeiniglich in **eine zuläßliche und unzuläßliche** abtheilet/ so stimmen alle/ von welchen auch ich mich nicht ausschliesse/ darinne überein/ daß **die natürliche und künstliche** Magie vor zuläßlich zu halten/ die **Teuffelische** aber allein **unzuläßlich und ein straffbares Laster** sey. Wird also nicht vonnöthen seyn/ daß ich itzo wegen der ersten zwey Arten weitläufftig bekümmert bin/ da absonderlich nur wegen der letztern/ ob dergleichen warhafftig sey/ die Frage ist. Und eben diese letzte Art der Magie wird in unser teutschen Mutter-Sprache mit einem Worte die Zauberey genennet. Denn daß jemand die natürliche und künstliche/ oder welches einerley ist/ die zugelassene Magie in der teutschen Sprache ebenfalls mit dem Nahmen der Zauberey beleget/ habe ich meines Wissens bey niemand als bey einigen Spizelio in dem 1. Theil seines Buchs Cap. 1. §. 9. observiret. Doch diese Unachtsamkeit muß man des Lieben Mannes Einfalt und pietät/ die aus dem gantzen Tractat und dessen Blättern durchgehends hervorleuchtet/ zu gute halten.

§. 11.

Ist also die Frage: **Gibt es denn eine Teuffelische Magie oder Zauberey?** Hier

muß nun vor allen Dingen die Beschreibung derselben/ welche doch die meisten/ ich weiß nicht/ mit was vor Rechte/ aussenlassen/ vorhergehen. Denn gleichwie/ wenn man von Sachen/ die in die Sinne fallen/ redet/ es eine vergebliche Mühe ist/ zu untersuchen/ was sie seyn/ ehe und zuvor man gewiß ist/ daß sie seyn; Also würde es hingegen in Moralischen und Juristischen/ ja in allen andern Dingen/ die aus viel Sachen zugleich bestehen/ eine ungereimte Arbeit seyn/ die Frage/ ob sie würcklich sind/ abzuhandeln/ wenn man dieselben nicht zuvor deutlich beschrieben hat.

§. 12.

Ich beschreibe aber das Laster der Zauberey/ so ferne ich dasselbe aus den Schrifften derer/ die es glauben/ und aus dem gemeinen Beyfall erkennet habe/ daß es ein Verbrechen sey/ da ein Mensch mit dem Satan/ der entweder in einer viehischen oder menschlichen doch sichtbaren Gestalt sich ihm sehen lässet/ ein solches Bündniß eingehet/ daß er/ wenn der Teuffel seinen Lüsten/ Geitz und Hochmuth eine Gnüge leisten werde/ nicht nur mit ihm Unzucht treiben/ und an einem gewissen Orte mit Hülffe des Teuffels/ der alle Zauberer durch die Lufft zuführen vermag/ erscheinen/ auch da-

daſelbſt mit andern ſeinen Conſorten denſelben tantzen und ſchweigen / ſondern auch durch eben des Teuffels Beyſtand den Menſchen / Vieh und Früchten entweder durch Wettermachen / oder auff eine andere übernatürliche Weiſe Schaden thun / und endlich nach Verflieſſung einer beſtimmten Zeit mit Leib und Seele des Satans ſeyn / und in Ewigkeit auch bleiben wolle.

§. 13.

Da alſo nun die Frage iſt: ob dergleichen Laſter der Zauberey / wie ſie itzo beſchrieben worden / ſey / muß alſo hierbey verfahren werden. Ein jedwedes Verbrechen iſt eine That. Dergleichen That aber wird von niemand præſumiret und gemuthmaſſet. Muß derowegen derjenige / der es bejahet / es ſey ein Laſter der Zauberey / es ſelbſt beweiſen / und kan der Beweiß nicht von einem der es leugnet / gefordert werden. Denn wenn ich / der ich eine Sache in Zweiffel ziehe / gleich nicht einen eintzigen Beweißgrund vor meine Meynung anführe / ſo müſte mir dennoch auch von dem allerungelehrteſten Richter das Urtheil geſprochen werden. Wolan demnach / es ſoll Carpzovius, welchen wir oben angezogen / itzo zuerſt aufftreten / und wieder den bekandten Wierum und andere darthun und erweiſen / daß warhafftig ein Laſter der Zauberey ſey.

§. 14.

Seine Worte lauten also: erstlich schreibt er / kömmt die Meynung mit dem Göttlichen Rechte allerdings überein: Dieses befiehlt / es sollen Hexen und Zauberer verbrandt werden / sintemahl GOTT schon vorlängst dieses Urtheil wider die Zeichendeuter / Wahrsager / Zauberer und Hexen gesprochen / daß sie sollen getödtet werden / Exod. 22. 18. Numer. 20. 27. Aber wie reimet sich das hieher? Die / davon das Göttliche Gesetz handelt / sind keine Zauberer / wie ich sie beschrieben habe. Diese haben keine Bündniß mit dem Teuffel gemacht / und was sie gethan / es sey nun durch einen künstlichen Betrug oder durch geheime Natur-Mittel / das ist / entweder durch die Natürliche oder Künstliche / denn das ist mir einerley / nicht aber durch eine teuffelische Magie. Nun hindert nicht / daß / da ich bereits diese Arten vor zuläßlich ausgegeben / GOtt dennoch solche an angeführten und andern Orten mit Straffe belegt. Denn es kan das / was seiner Beschaffenheit nach gantz zuläßig ist / was das Absehen und den Endzweck betrifft / doch unzuläßig werden. GOtt hat die Straffe denen Zauberern / nicht so ferne sie gewisse Pacta mit dem Teuffel haben / oder den Menschen durch Hülffe dessen Schaden zufügen / sondern so ferne sie Urheber und Fortpflantzer der Abgötterey sind / dictiret.

§. 15. Die-

§. 15.

Dieſes Göttliche Geſetze aber / ſchreibet er ferner / iſt keinesweges von den Gifft-Miſchern / die andere durch Gifft ums Leben bringen / alleine zu verſtehen / wo dieſes des Wieri Meynung iſt / ſondern es erſtrecket ſich auff alle / die auch ander Blendwerck des Teuffels treiben / und damit den Menſchen Schaden zufügen / dergleichen die Zauberer des Königs Pharao waren / Exod. 7. Allein hier mag Wierus ſelber zuſehen / was er vor ſich dem Carpzovio hierauff antworten will. Mich gehet ſolches nicht an / nachdem ich in vorhergehenden §. einen andern Weg gegangen bin. Denn es mögen die Zauberer des Pharao Künſte gebraucht haben / welche ſie nur gewolt / ſo haben ſie dennoch nichts mit Hülffe des Teuffels und vermöge eines Bündniſſes mit ihm gethan / ſind auch nicht eben ihre Künſte / ſondern ihres abgöttiſchen Aberglaubens wegen / zu ſterben von GOtt befohlen worden.

§. 16.

Allein hier könte jemand vor Carpzoven dieſes einwenden / es hätte das Blendwerck / welches die Egyptiſchen Zauberer gemacht / weder durch die natürliche noch künſtliche Magie geſchehen können. Nicht durch jene / weil ſolcher Ge-

stalt des Mosis Thaten keine Wunder/ sondern Wercke der Natur gewesen wären. Auch nicht durch diese/ weil es so gar sich nicht einbilden lässet und begreiffen/ daß es möglich seyn kan/ durch die blosse Hinwerffung der Stäbe aus denselben nachmahls Schlangen zu machen. Muß also solches Blendwerck durch die teuffelische Magie geschehen seyn. Aber hierauff antworte ich: Erstlich ist es noch nicht ausgemacht/ was vor ein Unterscheid zwischen den Wundern/und zwischen den ordentlichen Wercken der Natur ist. Denn was sonst gemeiniglich in der alten Scholasticorum Methaphysica von dem Unterschied zwischen der Göttlichen Macht/ und der Macht des Satans/ als auch von den natürlichen/ künstlichen und übernatürlichen Wercken vorgebracht/ und auch in den höhern Facultäten gelehret wird/ist alles nur ein unnützes Geschwätze/ und muß selbst erst noch bewiesen werden. Zum andern folgt es keinesweges nicht: Die Zauberer des Egyptischen Königs Pharao haben aus verborgenen Kräfften der Natur/ das ist/ solchen/ die der Aristotelischen und Cartesianischen Philosophie (sintemahl keine von beyden und vielweniger diese letztere etwas gründliches von den natürlichen Ursachen demonstriren kan) unbekand und verborgen sind/ ihre Wercke gethan/ also müssen flugs des Mosis seine Wercke auch natürlich gewesen seyn. Den diejenigen Wercke/ die Moses und Aaron nach diesen ausübten/ und von des Pharao Zauberern nicht kon-

konten nachgemacht werden / die zeigeten zur Genüge eine weit höhere Macht / als dieſer ihre war / an / und woraus klar erhellet / daß man nicht von den Zaubern des Pharao gleich auff Moſen ſchlieſſen mag. Und zudem / wem iſt Drittens unbekant / daß ob wohl zwey einerley machen / ſolches doch nicht eben einerley zu ſeyn pfleget. Vierdtens / dienet auch zur Antwort / daß wir uns vielmahl ein Ding / daß es durch Kunſt möglich ſey / nicht einbilden können / da es doch nachmahls / wenns uns gewieſen wird / gantz leichte iſt. Und ſind gewiß unzehliche Künſte / welche zwar die Leute gemeiniglich alle übernatürlichen Kräfften zuſchreiben / die aber doch nichts als ein unſündliches Blendwerck ſind. In dieſe Claſſe gehören ohne Zweiffel auch des Abrahami Colomni Kunſt-Stücke / die er mit dem Charten-Spiel gemacht / und von dem Spicelio in oben angezogenem Buche pag. 62. erzehlet / aber auch zugleich dem Teuffel / doch ohne eintzige vernünfftige Urſache / zugeſchrieben werden. Endlich und zum Fünfften / wenn nun die Zauberer des Pharao das / was ſie gethan / durch Hülffe des Satans hervorgebracht / ſo folget / daß dieſer es entweder durch natürliche Kräffte / oder durch Kunſt und Blendwerck durch ſie gethan. Keines aber von beyden kan ſeyn; nicht das erſte / weil ſonſt auch des Moſis ſeine Wunder nur Wirckungen der Natur geweſen wären: auch nicht das letzte / weil ich mir auch durchaus nicht einbilden kan / wie es immer möglich ſey /

daß der Teuffel damahls habe der Leute Sinne blenden können. Zum wenigsten/ dienet mir dieſes Argument darzu / daß ich weiſen will / wie leichte ich den mir gemachten Einwurff auff meine Wiederſacher retorquiren könne: Da ich doch voritzo die Perſon eines Reſpondenten in eines Opponenten zu verwandeln nicht geſonnen bin.

§. 17.

Doch wieder auff den Carpzov zu kommen. Dieſes Geſetz / ſo fähret er ferner fort / daß nemlich alle Zauberer ſollen mit dem Tode geſtraffet werden / wird ja ebenfals Levit. 20. 26. gegeben / iſt auch jederzeit in der Iſraelitiſchen Kirche / ſorgfältig wahrgenommen worden / welches das Exempel der Wahrſagerin / die zu Endor ſich auffhielte / und ſich vor Saul / weil er bey Lebens-Straffe alle Zauberkünſte verboten hatte / furchte / klärlichen erweiſen kan. Über diß iſt ja nun eben dieſer Urſache willen / nemlich wegen der Zauberey / beydes der Jüdiſche König Manaſſes / als auch das gantze Volck Iſrael von GOtt hart geſtraffet worden. Doch hierauff dienet zur Antwort: Anfangs confundiret er allhier die abgöttiſche Magie der Zau-

Zauberey mit der Teuffelischen / welche in einem Bündnisse mit dem Teuffel bestehet. Hernach so scheinet Carpzovius wenig oder nichts bekümmert zu seyn / zu beweisen / daß erst eine Teuffelische Magie sey / welches er doch vor allen Dingen hätte thun sollen / wenn er wider den Wierum hätte disputiren wollen; Als daß er vielmehr darthun will / die Zauberey sey nothwendig mit dem Tode und mit dem Feuer zu bestraffen. Ferner so kan er auch dieses aus angeführten Göttlichen Gesetzen nicht sattsam erweisen / sintemahl solche Special-Gesetze zwar ehemahls die Jüdische Republic obligirten / nicht aber heute zu Tage auch die Christen angehen. Man kan dieses zur Gnüge daraus abnehmen: Das Göttliche Gesetz befohl / es solte des Hohenpriesters Tochter / wofern sie Hurerey triebe / mit Feuer verbrand werden: So nun dieses nicht ein Particular-Gesetze gewesen / warum verbrennet man denn nicht itzo unsere Herrn Superintendenten Töchter / wenn sie gleich Sünde begehen. Denn gewiß scheinet eine grössere Verwandniß und Gleichheit unter den ehemahligen Jüdischen Hohenpriestern / und unter den heutigen Superintendenten / als zwischen den Zaubern / von welchen Mosis Gesetze redet / und denjenigen zu seyn / davon itzo der Streit ist. Endlich warum geschiehet denn Deut. 18. v. 10. 11. da doch GOTT viel Arten der Magie dem Volcke Israel untersaget / nicht auch wegen der Sataniſchen Zauberey / davon ich itzo disputire / ein

ein Verbot/ sondern gehet alles nur auff diejenigen / die Abgötter / Betrüger waren / und andere Gauckel - Possen trieben / gleich wie solches weitläufftig van Dale in seinen bereits erwähnten Büchern von den Heydnischen Oraclen und von den Abgöttischen Wahrsagungen der Jüden dargethan und ausgeführet hat.

§. 18

Will jemand hierbey einwenden und sagen/ es habe die Wahrsagerin zu Endor entweder den Teuffel selbst unter der Gestalt des Samuels / oder die Seele des Samuels/welches jedoch ohne Hülffe des Teuffels nicht geschehen mögen/ dem Saul repræsentirt. Dem gebe zur Antwort / daß erstlich an dem Orte der Schrifft / wo dieser Geschichte Erwähnung geschiehet/ keines Teuffels/ geschweige eines Bündnisses mit demselben gedacht wird. Und hiernechst / wer will wohl so leichtgläubig seyn / und sich bereden lassen/ daß entweder der Teuffel selbst oder die Seele des Propheten Samuels / oder auch nur seine Gestalt von der Wahrsagerin hervorgebracht worden ? Es war ja nur eine blosse Spötterey. Das Weib war eine aus der Zahl derer/ die durch den Bauch reden können/und also betrog sie den ohnedem furchtsamen Saul/ welches auch mit dem Texte / 1. Samuel 28. gantz wohl

wohl überein zukommen scheinet. Saul nemlich sahe nichts / er hörete aber nur eine Stimme und bloß das Weib sagte / daß sie etwas sähe / da es doch ebenfalls eine Unwarheit war.

§. 19.

Und also fällt Carpzovii erster Beweiß-Grund / ohne daß er etwas beweiset / gantz dahin. Doch will ich auch den andern / wiewohl gantz kurtz gefasset / besehen. Mit diesem Göttlichen Gesetze / so heisen seine Worte / stimmet nicht nur das natürliche Gesetze überein / wie aus der Heyden Verordnungen / nach welchen allen Zaubern der Tod / als ein wohlverdienter Lohn / zuerkandt wurde / wie also Plato im 2. Buch von den Gesetzen es gethan / zu ersehen / sondern es haben sich auch jederzeit nach demselben so viele Consilia und Raths-Collegia gerichtet / welche niemahls eine andere als Lebens-Straffe denen Zauberern und Hexen dictiret haben / ja eben dieses ist auch der Römer und Perser löblicher Gebrauch ehemahl gewesen. Doch hier muß ich / was ich schon mehrmahln gethan / wieder erinnern / es confundiret derselbe anfangs die Frage: Ob solche Zauberer / die mit dem Satan einen Vertrag machen / seyn / mit der

Frage

Frage von der Straffe/ damit die natürliche und künstliche Magie beleget worden. Hernach confundirt er auch das natürliche Gesetz mit den Sitten und Gewonheiten etlicher weniger Völcker. Und endlich vermischet er gantz ungereimt die Phantastische Platonische Republic, mit den Sitten und Gebräuchen der Völcker. Bleibet also auch hier nichts zum Beweise übrig.

§. 20.

Zum Dritten/ fähret Carpzov fort/ darff man auch an dem Bürgerlichen Rechte keinesweges zweiffeln/ daß es nicht gleiche Lebens-Straffe auff die Zauberer oder Gifft-Mischer (Magos seu Venefi-cos) geleget habe. Es ist allerdings geschehen. Hierbey lobe ich anfänglich Carpzovium, daß er keinen Unterschied unter den Zauberern und Gifft-Mischern macht/ sondern sagt/ man habe die Straffe auff die Zauberer oder Gifft-Mischer gelegt. Doch so ferne gehet er am weitesten von der Frage/ davon itzt die Rede ist/ ab: Denn das lateinische Wort Venefica kan auff deutsch nicht eine Hexe/ wie solches zwar wegen des schon eingesogenen allgemeinen Irrthums zu geschehen pflegt/ sondern nur eine Gifft-Mischerin heissen. Zu dieser Kunst aber gehöret nicht eben eine Hülffe des Teuffels oder ein Bündniß mit demselben/ weil sie auch ohne diesem geschehen

hen kan. Hiernechst ist wohl zu mercken / daß die bürgerlichen Gesetze niemahls der Bündnisse mit dem Satan gedencken / sondern nur die Wahrsager / Zeichendeuter / Mathematicos, oder Sternseher ꝛc. nennen. Andere Antworten itzo mehr zugeschweigen / die hier / als bereits angeführt / können wiederholet werden / wozu ferner diese noch zu setzen / daß das bürgerliche Recht eben so wenig dazu / daß man die Existenz anderer Dinge daher bekräfftigen mag.

§. 21.

Nun komme ich auf den vornehmsten Beweiß-Grund / welchen Carpzov zu seiner Nothdurfft anführet. **Zum Vierdten / schreibet er / kan gar nicht geleugnet werden / daß die Zauberer ein gewisses Bündniß mit dem Teuffel machen / darinne sie ihren Bund / den sie mit GOtt in ihrer Tauffe geschlossen / völlig abschweren / wie solches ausdrücklich** Bodinus, Remigius, Chirlandus **und andere bezeugen.** Allein Carpzovius hätte sich schämen sollen / in einer Sache / worauff das Hauptwerck der gantzen Frage beruhet / nichts anders vorzubringen / als die Zeugnüsse der Päbstlichen Scribenten / die ihre Bücher theils mit alter Weiber und Mönchs-Fratzen / theils mit Erzehlung von Melancholischen Leuten / die aus unzeitigem Verdacht abgesetzet wor-

worden oder auch mit Beschreibung der Martern und Peinigungen/ dadurch freylich die Leute alles/was sie gefraget werden/zu gestehen gezwungen werden/anzufüllen pflegen. Gewiß hätten zeithero unsere Rechtsgelehrten andere und vornehmlich die Päbstler nicht ohne Unterschied ausgeschrieben/sondern so wohl die Natürlichen als Moralischen Sachen/ darüber die Gesetze disponiren/ nach ihrer Natur und Beschaffenheit fein aus eigenem Verstande und vor sich selbst untersuchet / würde itzo unsere Jurisprudenz auch als eine Disciplin von den Gelehrten gehalten werden/ dadurch man kan zu einer wahren Gelehrsamkeit gelangen. Da aber biß dato noch immer einer den andern gantz ohne Nachsinnen ausschreibet/ und dabey sich einbildet/ Wunder/ was er bey diesem oder jenem Falle/ bey dieser oder jener Frage gefunden hat/ so darff man es denen Gelehrten nicht verargen/ wenn sie bey Nennung eines Juristen sich solchen/ unter keinem andern concepte, als eines Zungen-Dreschers und Legulegi, der nur bloß die Gesetze kennen lernet/ einbilden wollen oder können.

§. 22.

Doch hierbey lässet es Carpzovius noch nicht bewenden. **Denn obwohl** / continuiret er ferner/ **nicht alle Zauberer in der That allezeit einen Bund mit dem Satan machen/ und**

und ihm beständigen Gehorsam versprechen/ so sagen sie indessen doch/ da sie mit dem Teuffel Gemeinschafft halten/ GOTT ab/ welches aber in Warheit nichts anders als ein heimliches oder noch unvollkommenes Bündniß ist. Ich antworte aber hierauff (1) wenn es kein offenbares Bündniß gibt/ wie dergleichen biß jetzo noch nicht bewiesen worden/ so fället das heimliche von sich selber weg. Denn welcher nicht offenbar contrahiren kan/ oder mit welchem nicht offenbar ein Bündniß geschlossen werden mag/ von dem oder mit dem kan solches auch nicht tacite und heimlich geschehen. (2) Ist annoch die Frage: ob die Zauberer/ die durch allerley Künste die Menschen zubetrügen suchen/ eine leibliche Gemeinschafft mit dem Satan haben/ und also der Gemeinschafit mit GOTT absagen? (3) Wenn alle diejenigen/ die nur eine geistliche Gemeinschafft mit dem Satan haben/ ein heimliches Pactum mit ihm machen/ und als Zauberer verbrand werden müssen/ O! so würde eine grosse Verwirrung unter allen Menschlichen Verbrechen vorgehen/ sintemahl Diebe/ Ehebrecher/ Lügner/ und alle/ die des Fleisches und nicht des Geistes Wercke thun/ mit dem Teuffel in geistlicher Gemeinschafft stehen.

§. 23.

Was Carpzovius noch weiter hinzu setzet/

daß gleichwie die Ehebrecher und Mörder eine Lebens-Straffe verdienten / solche nothwendig auch die Zauberer treffen müsse / weil ihr Verbrechen ein Laster / das ärger als der Mord und Ehebruch sey / zumahl / da die Hexen ihre eigene Kinder dem Teuffel opfferten / nicht nur auch Mörderinnen / sondern / indem sie überdiß teuffelische Wolluſt mit ihm trieben / zugleich auch Ehebrecherinnen wären? Verdienet keiner besondern Antwort / als daß ich nur nochmahls erinnere / daß er allezeit die Frage von der schuldigen Straffe der Zauberey mit der Frage / ob sie sey / verwechsele / und allezeit das vor schon ausgemacht und wahr halte / was erst noch muß erwiesen werden.

§. 24.

Nun ist noch das letzte Argument übrig / welches ich nicht vorbey gehen darff. Fünfftens / heist es / ist es der Hexen und Zauberer eigenes bestes / daß sie beyzeiten abgethan / und aus dem Wege geschaffet werden. Denn der Teuffel hält sie so fest in seinen Schlingen / daß er sie nicht leichtlich eher loß gibt / als bis sie sterben. Und ich stelle dem Remigio, welcher bey dem

dem Hertzoge von Lothringen Rath gewesen / und mehr als neunhundert Zauberer verurtheilen und hinrichten sehen / allerdings Glauben zu / als welcher versichert / daß unter so viel tausenden / die der Satan mit seinen Zauber-Stricken gebunden gehabt / man von keinem gehört habe / daß er sich solcher teuffelischen Bande auff andere Weise / als entweder durch freywilliges / oder durch erzwungenes Bekändniß ihres Verbrechens und durch Erdultung der leiblichen Straffe / nemlich des Todes / loß gemacht. Ich antworte aber: Wer solte wohl sich immer einbilden können / daß ein Lutherischer Rechts-Gelehrter auff die absurdität gerathen und glauben solte / daß der Scharffrichter ein ordentliches Instrument zur Bekehrung sey. Und warum glaubt der unvorsichtige Carpzov dem Remigio, einem abergläubischen Menschen / und der gleichsam ein Sclave der Clerisey war. Denn die Gründe / um welcher willen er ihm Glauben zugestellet / nemlich / weil er in Lothringen so vielen Verurtheilungen mit beygewohnet / die finden bey mir wenig Beyfall. Zudem hat er den Remigium selbst nicht recht verstanden. Remigius sagt keines weges / was Carpzov aus seinen Worten schliessen will / sondern nur so viel spricht Er / es hätten

sich die Hexen von ihren Bündnissen mit dem Teuffel nicht frey machen können / ehe sie zuvor ihr Laster gestanden / auf welches Geständniß nochmahls vermöge der Pfaffen-Gesetze nothwendig der Tod erfolgt sey. Wenn aber ja des Carpzovs seine Jurisprudenz bedurfft hat / sich auff andere Autorität und auff Fabeln zu gründen / warum hat er nicht unsern Theologis mehr geglaubet / die gestehen / daß viel Hexen und Zauberer ohne die ordentliche Todes-Straffe wären wieder auf den rechten Weg gebracht worden / die überdiß aus dem Teuffel einen so ohnmächtigen Gast machen / daß er so gar durch einen garstigen Wind verjaget werden könne / und daß er nicht das Vermögen habe die Handschrifft dessen / der mit ihm daß Bündniß eingegangen / aus der Bibel zu nehmen / welches doch der kleineste Hund kan. Siehe des Lutheri Tisch-Reden / und des Spizelii gebrochene Macht der Finsterniß im ersten Theil p. 211. seqq. nebst dessen gantzen Dritten Theil. Im übrigen wäre dieses ein schönes argument, damit man den Todschlag defendiren und bescheinigen könte; Wenn jemand nemlich einen unnützen Menschen / oder einen / der mit der Frantzösischen Kranckheit / oder einem andern schmertzhafften Gebrechen behafftet wäre / umzubringen gedächte / dürffte er nur den Vorwand / es sey ihm gut / daß ihm vom Brodte geholffen werde / machen. Ob demnach derjenige das eigentliche wahre Abse-

hen

hen der Capital- oder Lebens-Straffen verstehe / der durch dergleichen ungegründeten Prætext, welchen man auch Anfängern nicht zu gute halten würde / dennoch die Lebens-Straffen vertheidigen will / mögen andere urtheilen.

§. 25.

Seine Beweiß-Gründe schliesset nun Carpzov also: **Nunmehro / schreibet er / laß ich einen jedweden / der nur ein wenig Gottesfurcht hat / urtheilen / ob nicht die Obrigkeit recht und löblich verfahre / daß sie die Hexen und Zauberer straffe.** Mein Schluß ist hergegen dieser: Es urtheile ein jeder / der nur ein wenig vom Verstande (denn des Carpzovii unverständige Frömmigkeit / die bloß in einem Glauben alter Weiber-Mährgen bestehet / will ich itzo nicht nennen) und vom Sensu communi hat / ob es einem so vornehmen Rechts-Gelehrten nicht höchstschimpfflich sey / der in einer so ernsthafften und wichtigen Sache einen andern doch so liederlich zu hintergehen und zu betrügen suchet.

§. 26.

Doch weil also Carpzov mit seinem Beweiß nicht hat fortkommen mögen / so soll ihm itzo Spizelius secundiren / und zwar ein Theo-

logus einen Juristen. Nun will ich zwar nicht die andern Gebrechligkeiten dieses frommen Herrns offenbahren / noch auch alle Fehler seines mehrmals genennten Buchs von der gebrochenen Macht der Finsternüß zeigen / sondern ich will nur itzo mit gantz wenigen seine vornehmsten Beweißgründe / womit er in dem andern Capitel seines andern Theils / daß ein würckliches und warhafftiges Bündniß zwischen den Menschen und dem Teuffel sey / hauptsächlich darthun will / untersuchen. Erstlich spricht er / p. 112. ist die widrige Meynung ein boßhaffter und grober Irrthum / welchem sich schon vor vielen Jahren Thomas de Aquino, Bonaventura und Iohannes a Turrecremata, als einer gantz gemeinen und verdammlichen Ketzerey widersetzet haben. Daß es aber auch ein gefährlicher und höchstschädlicher Irrthum sey / ist daraus zuschliessen / weil er dem Atheismo den freyen Weg bahnet. Allein heist das erstlich seine Meynung / die man vor unlaugbar hält / beweisen / und nicht vielmehr aus unzeitigem Eiffer die Widriggesinnten lästern? Wenn Thomas de Aquino, Bonaventura und Johannes de Turrecremata noch am Leben wären / würden sie sich nicht auch der Lutherischen Lehre widersetzen? Vermuthlich aber würde Spizelius dennoch

durch

durch derselben graues ansehen nicht geschröcket werden / daß er ihnen Glauben zustellte? Hierbey sehe ich auch nicht / wie die Meynung derjenigen / die das Laster der Zauberey nicht vor wahr halten / den Weg zur Atheisterey bähnen soll. Ich meyne vielmehr diejenigen Geistlichen und Prediger / die an statt der seeligmachenden Lehre auff der Cantzel und in ihren Schrifften lauter alte Weiber-Lehren und abergläubische Mährgen erzehlen / die sind schuld / daß viel Leute / die noch ein wenig Verstand / und etwas von ihren Fünff Sinnen übrig haben / und sich gerne von dem Schand-Fleck des Aberglaubens reinigen wollen / endlich in die äusserste Gefahr der Atheisterey verfallen. Uberdiß verleitet die bißhero eingeführte Meynung / die Spizelius defendirt / die Leuthe zu dem allergröbsten und mehr als kindischem Aberglauben. Daß aber dieser nicht nur ein thörichter / als auch ein schädlicher Laster / denn die Atheisterey ist / das hat der gelehrte Bilius, ohne daß er von jemand zur Genüge wiederleget werden können / in seinen **zufälligen Gedancken von den Cometen**, weitläufftig gewiesen.

§. 27.

Aber / fährt Spizelius pag. 214. fort / **wenn nicht gewisse und warhafftige Pacta zwischen den Zauberern und dem Teuffel**

vorgiengen / so würde ja GOTT nicht absonderliche Gesetze wider solche Zauberer gegeben haben / und es müste folgen / daß alles falsch wäre / was in der Bibel davon enthalten ist. Doch ich antworte / daß die Folge gantz nicht richtig / sintemahl aus dem vorhergehenden schon zuersehen ist / daß biß dato noch nicht auff eine eintzige Weise wahrscheinlich hat dargethan werden können daß diejenigen Zauberer / wovon nemlich die Schrifft redet / jemahls ein Pactum oder Bündniß mit dem Teuffel gehabt haben.

§. 28.

Was Spicelius ferner einwendet / daß / wenn kein Bündniß zwischen den Hexen und dem Satan geglaubet würde / man so denn auff einmahl allen alten und um die Kirche Christi Hochverdienten Lehrern als dem Augustino, Tertulliano, Epiphanio, Chrysostomo, und s. w. welche alle nicht nur dergleichen vor wahr und gewiß gehalten / sondern auch den Widersprechenden auffs euserste wiederstanden hätten / unverschämter Weise contradiciren würde; Darauff antworte ich / daß es erstlich ein unverschämtes Beginnen sey / der alten Väter ehrwürdiges Ansehen / alte

Wei-

Weiber-Mährgen damit zubeſcheinigen / miß-brauchen wollen. Hiernechſt iſt auch bekandt / daß dieſe Hochverdiente Männer bey ihrer groſſen Gottesfurcht und Einfalt auch ſehr leicht gläubig geweſen ſind / wie wir auch noch heutiges Tages öffters wahrnehmen / daß dergleichen Leute gemeiniglich von andern Lügenhafften und Heuchlern hintergangen werden. So iſt auch ferner nichts ſo abgeſchmackt / welches man nicht durch ein Sprüchelgen aus einem Kirchen-Vater bekräfftigen ſolte können. Und wird uns ſonſt nicht als ein unverſchämtes Verbrechen ausgelegt / wenn man denen alten Vätern darinne / daß ſie keine Gegen-Füſſer (Antipodes) glauben wollen / ſich wiederſetzet / warum kan man es denn nicht ſicher hier auch thun ? Will aber endlich ja jemand die Urſache ſich ſagen laſſen / warum doch die Kirchen-Lehrer die Bündniſſe der Menſchen / mit dem Teuffel vor unſtreitig und gewiß gehalten / dem ſollen ſolche unten gezeiget werden.

§. 29.

Ja / ſpricht Spizelius weiter / es wäre die gröſte Vermeſſenheit / ſo viel und faſt unzehlichen / bewährten und glaubwürdigen Scribenten / ja der täglichen Erfahrenheit zu wiederſprechen : So ſage hierauff nur ſo viel / daß es eben ſo wol / wo nicht

eine grössere Vermessenheit sey / abergläubische Scribenten vor glaubwürdige und läppische Fabeln / dadurch sich leichtgläubige Leute leichtlich von andern Boßhafften berücken lassen / vor eine zulängliche Experienz auszugeben. Was sonst von ihm noch zum Beweiß seiner Meynung im andern und dritten Capitel angeführet wird / ist von schlechter Wichtigkeit / daß es verdiente voritzo widerholet und hieher gesetzet zuwerden.

§. 30.

Und dieses sind nun die Gründe / wodurch man bißhero / daß die Zauberer Bündnisse mit dem Satan auffrichteten / zu glauben bewogen worden. Ob sie nun wohl gar nichts heissen / so sind doch so viel tausend Menschen / die entweder unschuldig / oder doch wenigstens nicht eben mit diesem Laster beflecket gewesen / bloß unter dem Schein einer sonderbahren Frömmigkeit / einer löblichen Gerechtigkeit / und eines Göttlichen Eyfers / grausamer Weise hingerichtet worden. Nun könte man mit dem / was bereits darauff geantwortet / zufrieden seyn / doch zum Uberflusse wil ich auch noch Ursachen vor meine Meynung vorbringen. Zuvoraus aber setze ich / daß niemand hierbey Mathematische Beweißthümer von mir fordern wolle. Denn da gleich Zauberer / Hexen und Mathe-

matici offtmals bey den Juristen vor eins genommen werden / so ist doch bey den Philosophis der Teuffel eine Sache / die nicht in die Mathematic laufft / und zur Demonstration gehört. Unterdessen wil ich doch solche Gründe vorzubringen mich bemühen / daß ihre Wahrscheinligkeit oder Gewißheit den Mathematischen Beweißthümern gleich kommen soll.

§. 31.

I. Hat der Teuffel niemals einen Leib angenommen / er kan auch solchen nicht an sich nehmen / und also hat er auch leiblicher Weise kein Bündniß schliessen können / kan auch dergleichen nicht jemahls schliessen / vielweniger hat er entweder sich selbst zur Wollust brauchen lassen / oder Hexen und Zauberer dazu gebraucht / oder hat dieselben unter einer Bocks-Gestalt auff den bekandten Blocks-Berg geführt. Hierbey stehet mir aber das Exempel des Teuffels / der CHristum versuchet hat / gar nicht im Wege. Denn darauff antworte ich / daß man erstlich unter den Auslegern selbst müsse erst einig werden wegen des Verstandes dieser Geschichte / ob sie sich durch eine Phantasie / die CHristo wachend vorkommen / oder ob sie im Traume / als er geschlaffen / sich zugetragen / oder / ob nicht durch den Nahmen des Satans / welches in der heiligen Schrifft anderweit nicht ungewöhnlich / und welches mir

auch

auch wahrscheinlichsten zu seyn scheinet / ein feindseliger Mensch / und nicht der Teuffel müsse verstanden werden. Es sey nun eine von diesen drey Auslegungen / welches es will / so schadet sie doch meiner Meynung nicht. Uberdiß muß man bey Erklärung dieser Geschichte alle kindische Vorurtheile auff die Seite legen / ob sie auch von noch so vielen / die doch einmahl Kinder zu seyn auffhören solten / vertheidiget und beschützet werden. Unter solche Vorurtheile gehöret allerdings / daß man aus Unwissenheit der Jüdischen Antiquitäten / feste glaubet / CHristus sey mitten durch die Lufft biß oben auff die Spitze des Tempels geführet worden. Wozu auch dieses kömmt / daß wir uns den Teuffel / wie er unter einer sichtbaren Gestalt zu CHristo kommen / einbilden wollen. Denn gesetzt auch / daß der Teuffel selbsten CHristum versuchet habe / so ist es doch eine Unwarheit / oder kan zum wenigsten durch keine wahrscheinliche Ursache behauptet werden / daß er solches unter der Gestalt eines Menschen oder eines Thieres gethan. Scheinet also der gantze Irrthum aus den Bildergen der Bibel / oder Evangelien-Bücher seinen Ursprung her zuhaben / in welchen die Papisten den Versucher / ich weiß nicht unter was vor einer monstrosen Gestalt / wir Lutheraner aber unter der Gestalt eines Münchs mit seiner Kutte / abbilden. Und gewiß / man könte von dieser und dergleichen Materie einen gantzen Tractat schreiben

ben/ unter dem Titel Päbstlicher Aberglauben/ so ferne er in den Lutherischen Kirchen denen Kindern durch die Catechismus- und Evangelien-Bilder bald in der ersten Kindheit beygebracht wird/ und nachmahls die gantze Zeit ihres Lebens hangen bleibet. Wil man dergleichen Bilder wissen/ so beruffe ich mich z. E. auff das Bild/ das bey dem dritten Gebote/ bey der sechsten Bitte/ bey dem Capitel von Haus- und Ehestande/ bey dem Evangelio auff den Sontag Oculi/ und andern Orten mehr/ stehen und zu sehen sind.

§. 32.

II. Wenn es an dem wäre/ daß der Teuffel einen Leib an sich nehmen könte/ so würde Christi Ausspruch falsch seyn/ daß ein Geist weder Fleisch noch Bein habe/ ja Christi Beweiß-Grund/ damit Er die Jünger eben glaubend machen wolte/ daß es sein eigener Leib wäre/ den sie sahen/ wäre so denn ungereimt gewest/ und hätte sich etwas gegen die Jünger damit zu beweisen/ nicht geschickt. Doch wer kan eines von beyden/ ohne daß er nicht eine Gotteslästerung begehe/ sagen?

§. 33.

III. Kan der Teuffel nicht die Krafft und Ord-

Ordnung der unsichtbaren Natur hindern und auffheben / so wird er auch nicht einen Leib an sich nehmen / einen Menschen durch die Lufft führen ꝛc. können.

§. 34.

IV. Hänget keinesweges zusammen / was die guten Leute bald von des Teuffels grosser Macht / bald von seiner Ohnmacht / so / daß er auch durch einen blossen Wind des Leibes verjagt werden / und nicht das geringste aus der Bibel nehmen könne / schwatzen. Es brauchts auch nicht / daß man sich hierbey auff den Glauben eines Menschen bezieht. Denn wird der Satan dnrch den Glauben überwunden und vertrieben / was brauchts einen garstigen Wind / wo man nicht etwan / welches doch ein absurdes / ja lästerliches Beginnen wäre / einen Unterschied unter solchen unsaubern Winden machen will.

§. 35.

V. Ist nicht der geringste Nutz nnd Effect bey dem Bündnisse mit dem Teuffel / weder auf Seiten des Menschen / noch auff Seiten des Teuffels selbst zu spühren. Nicht auff Seiten jenes: Denn ob er wol / wie man glaubet / solch Bündniß um Wolluſt / Reichthum und

Ehre

Ehre willen/ solche zu erlangen/ eingehet/ so sagt man doch hingegen wieder/ daß die meisten von den Zauberern betrogen werden. Gesetzt auch/ sie würden nicht betrogen/ kan man denn nicht ohne Hülffe des Teuffels/ und zwar mit leichter Müh und Listigkeit/ oder auch durch geziemende Mittel solches alles zuwege bringen/ was ist denn ein Bündnis mit dem Teuffel darzu vonnöthen.

§. 36.

Aber ich will auch zulassen/ weil doch kein thörichter Thier als der Mensch ist/ daß dieser warhafftig so närrisch seyn solte/ wie ich auch von vielen nicht zweiffele/ und ein Bündniß mit dem Satan suche/ solte man sich aber diesen/ nemlich den Teuffel/ auch so närrisch einbilden können/ daß er ohne eintzigen Nutzen dergleichen mit dem Menschen eingehen werde? Der ist ja schon des Teuffels Leibeigener/ welcher sich der Wollust/ dem Geitz und der Hoffart als eigen ergeben hat. Zu was nützet also das Bündniß auff Seiten des Teuffels? Vielleicht daß er andern Menschen durch seine Bunds-Genossen Schaden zufügen will? Doch welchen? Ohne Zweiffel den Gläubigen nicht. Was die Ungläubigen/ und die auch schon seine Leibeigene sind/ anlangt/ so kan ihnen der Teuffel entweder selbst schaden oder nicht schaden.

den. Ist das Erste wahr / was braucht er der Zauberer: Ist aber das Andere gewiß / so wird er es vielweniger durch sie præstiren mögen. Oder gehet der Teuffel vielleicht deßwegen daß Bündniß ein / weil ein doppelt Band fester als ein einfaches bindet / das ist / damit der Zauberer nicht so leichte seinen Stricken entgehen soll / so leichte er solches etwan zu besorgen hat / wenn der Zauberer nur ein Sclave seiner sündlichen Begierden wäre? Aber auch dieses kömmt weder mit der Natur des menschlichen Geschlechts / noch mit demjenigen / was die Unserigen selber von denen Hexen und Zauberern sagen (sihe Spizel 3. Theil.) daß sie nicht eben mit so grosser Mühe ihre Handschrifft vom Teuffel wieder bekommen können / überein. Uber diß erwäge man auch die Natur des menschlichen Geschlechts / wie schwer gehet es nicht zu / daß ein Mensch / ja ein Christe Meister seiner Begierden wird. Anderer Ursachen mehr zu geschweigen / die ich auf eine andere Zeit verspahren will.

§. 37.

Nunmehro muß ich auch den Ursprung untersuchen / woher den die Fabel von Hexen und Zaubern entstanden sey. Hiervon hat nun bereits viel der Becker in dem ersten Buche seiner **Bezauberten Welt** und van Dale in seinem mehr-

mehrmahls genennten Schrifften angemercket/ doch also/ daß sie auch andern noch genung zur Vermehrung und vielleicht auch zur Verbesserung übrig gelassen haben. Ich finde vor rathsam in Untersuchung dieser Frage kürtzlich also zu verfahren. Die Volcker in der Welt insgesambt / wenn man sie nach ihren verschiedenen Religionen absondern will / sind endweder Heyden / Jüden / Christen oder Türcken. Bey den Türcken brauchts keiner weitläufftigen Untersuchung/ theils/ weil ihre Religion aus den ersten dreyen zusammen gesetzet/ theils / weil solche der Zeit-Ordnung nach/ die letzte ist/ und also der Christen Irrthum zu zeigen / nichts beytragen wird / wenn ich gleich weiß/ was sie von der Zauberey glaubt. Was die Heydnische und Jüdische Religion anbetrifft / so sind beyde älter als die Christliche / sintemal die ersten Christen vor und nach Christi Tode theils Heyden / und theils Jüden die sich bekehreten / waren. Und also muß ich billig von diesen zweyen zuerst handeln. Wenn es wahr wäre / daß in der That eine Zauberey / so müste ich nothwendig die Jüdische Lehre aus der heiligen Schrifft / als worinne sie enthalten / zu erst vortragen. Da sich nun die Sache nicht so verhält / und ich jetzo den Ursprung solches Irrthums untersuche / die Jüdischen Fabeln aber / woraus dieser mit geflossen / meist aus den Büchern der Rabbinen / die lange nach den Heydnischen Scribenten / deren

Schrifften man noch hat / gelebet haben / her zu holen sind / wird es besser seyn / daß ich zuvor / was die Heyden vor Meynungen gehabt / sehe. Die Heyden nun anlangend / so wird ihre Philosophie theils in die Barbarische oder Griechische abgetheilet. Jene ist älter denn diese. Weil uns aber wenig von ihr bekandt / und was wir haben / ungewiß ist / dahingegen der Griechen ihre Bücher in aller Händen fast sind / auch die ersten Christen meist aus Griechen bestunden / ja die Griechen in der heiligen Schrifft Neues Testaments öffters alle Heyden insgemein zubedeuten pflegen / und den Jüden entgegen gesetzet werden / drum fange ich billig von den Griechen an.

§. 38.

Bey diesen aber übergehe ich die Sceptische Philosophie, weil sie zu meinem Vorhaben weniger als nichts beytragen kan / sintemahl ihre Lehrer / welche daher Sceptici hiessen / auch alle sichtbahre Dinge in Zweiffel gezogen / und vor allen andern Secten / mehr zur Atheisterey / als zum Aberglauben geneigt waren; So will ich auch der Griechen Fabelhaffte und Poetische Philosophie vielmehr zu künfftiger Arbeit ausgesetzet seyn lassen / und mich jetzo nur um die Dogmatische / dabey man nicht zweiffelte / sondern entweder ein Ding be-

bejahete oder verneinte / bekümmern. Doch weil auch dieſe in verſchiedene Secten wieder abgetheilet iſt / ſo wil ich zu einer andern Zeit dieſe gegenwärtige Gedancken oder kurtze Lehr-Sätze damit erläutern / und wil aus dem Laertio und Plutarcho, was Thales und andere Joniſche Welt-Weiſen; ferner aus des Schefferi Buche / das er von der Italiäniſchen Philoſophie geſchrieben / weiſen / was die Pythagoreer ehemahls von den Teuffeln und von der Zauberey vor Gedancken gehabt haben. Jetzo richte ich nur mein Abſehen auff die vier Haupt-Secten / die zu den Zeiten / da ſich das erſte Chriſtenthum anfieng / unter dem alten Römiſchen Reiche florirten / nahmentlich / auff die Epicuräiſche / Stoiſche / Platoniſche und Ariſtoteliſche Secte. Und zwar was anfangs die Epicuräer anbetrifft / ſo haben ſolche / gleichwie auch alle / die entweder ehemahls / oder heut zu Tage der Corpuſculariſchen Philoſophie folgen / ohne Zweiffel keine Gelegenheit zu dem abergläubiſchen Irrthum von Hexen und Zauberern gegeben / weil die meiſten von ihnen alle Geiſter auff einmahl läugneten / und obwohl die heutigen neuern Epicuräer allerdings einen Teuffel glauben / ſo ſind ſie doch / und zwar billig / weit von dergleichen Aberglauben entfernet. Und ich glaube auch nicht / daß jemahls ein Philoſophus, der zuvor ein Epicuräer geweſen / die Chriſtliche Religion angenommen habe. Die

Stoischen und Platonischen Weltweise hingegen florirten in den ersten Zeiten der Christen absonderlich / und die Väter der ersten Jahr-hundert waren meistentheils einer von diesen zweyen Secten zugethan / wiewohl auch die Aristotelische dißfalls nicht gäntzlich auszuschliessen. Was einer jedweden von diesen dreyen absonderlich zuzuschreiben sey / wil ich auch in künfftiger Arbeit von eben dieser Materie zeigen. Unterdessen ist zu mercken / daß des Abergläubischen Heydenthums / vornehmlich der Platonischen und Stoischen Philosophen gemeine Lehre war / es wären vielerley Götter / Oebre / Untere / und Mittlere; Zwischen die Göttliche und menschliche Natur setzten sie eine Mittel-Substantz / welche sie meistentheils Geister zu nennen / und in Gute und Böse abzusondern pflegten / eigneten ihnen auch / um sich dadurch bey dem Volcke in sonderbahres Ansehen zu setzen / mancherley Würckungen in der Wahrsagerey und Magie zu. Jedoch erkannten sie keine dritte und absonderliche Art von der Magie, wie die Teuffelische ist / als alleine auff die zwey Arten / nemlich die Natürliche und Künstliche / und bloß den gemeinen Pöbel zu hintergehen / brauchten sie bey beyden allerhand abergläubische Ceremonien / und gaben fälschlich vor / daß sie mit den Göttern und mit den mittlern Substantzen / oder den Geistern öf-

tere Gemeinschafft pflegten. Die Stoicker eigneten dahero solchen Geistern gar gewisse Leiber zu.

§. 39.

Auff die verschiedene Jüdische Secten / die zu Christi Zeiten florirten / von deren jedweder ich gleichfalls in künfftiger Arbeit ordentlich und a part handeln werde / zu kommen / so waren unter solchen die Pharisäer bey den Jüden zwar die angesehnsten / aber auch die Abergläubigsten / sintemahl sie das Volck / wie aus des Philonis und der Rabbinen Schrifften erhellet / mit unzehligen Fabeln von den bösen Geistern / oder den Teuffeln und deren Wirckungen / von dem Ertz-Teuffel Sammael und dessen Mutter Lilis, von der Krafft und Wirckung der Buchstaben / der Nahmen und der Zahlen wider die Teuffel / welche schöne Sachen sie in ihrer Cabbala oder geheimen Lehre docirten / als ferner auch von der Gottheit Bath-kol, und mit andern dergleichen Mährgen bey der Nase herum führeten. Sie theilen den Teuffeln / welches auch viele von den Heyden gethan / Leiber und die Macht zu / solche an sich zu nehmen. Sie schrieben ihnen das Vermögen zu / den Menschen leiblicher Weise schaden zu können / mit den Menschen fleischliche Lüste zu treiben / und folglich

auch gewisse Bündnisse und Gesellschafft mit ihnen auffzurichten.

§. 40.

Ob nun gleich bald nach Christi Tode die Christen gewordene / Jüden und Griechen aus vielen Ursachen / und um der Lehre willen öffters an einander geriethen / von welcher Uneinigkeit in folgenden Zeiten alle Ketzereyen ihren ersten Ursprung haben / so verwurffen die Griechischen Kirchen-Väter gleich wie auch nachmahls die Lateinischen / nachdem sie in dem Vierdten Seculo die Jüden unterdrucket hatten / der Jüden Lehr-Sätze dennoch nicht / so ferne sie nemlich mit der superstition der Griechischen Philosophie, sonderlich aber mit der Platonischen und Stoischen überein kamen. Denn die meisten von den Vätern / waren einer von diesen zweyen Secten zugethan / und es ist aus des Augustini seinen Büchern von der Stadt GOtes sattsam bekandt / in was Ansehen damahls die Platonische Philosophie gewesen sey. Unter diesen Vätern nun waren viel / und sonderlich der Lactantius (v. Lib. 2. Divin. Instit.) welche / da sie von den Teuffeln und ihrer Macht wenig in der heiligen Schrifft funden / viel aber davon lehren wolten / die heilige Schrifft / wie sie nur konten / dreheten / z. E. wenn sie vorgaben

gaben daß die verführische Schlange der Teuffel gewesen / und da die Propheceyung Esaiä / die von dem Fall des Königs zu Babylon handelt / nebst dem Nahmen Lucifers / von dem Satan zu verstehen sey / wie er ehemahls von GOtt abgefallen und herab gestürtzet worden. Ja sie supplirten auch wohl gar das / was in der Bibel nicht stunde aus den Jüdischen / Platonischen / und Stoischen Fabeln. Und daher ist zu denselben Zeiten die bekandte Erklärung der Kinder GOttes / von welchen Moses schreibet / daß sie nach den Töchtern der Menschen gesehen / gekommen / gleich / als wenn durch solche die Engel verstanden werden / und aus solchem Beyschlaff der Engel / wo nicht der Ursprung / doch wenigstens die Vermehrung der Teuffel hergeleitet werden | müsse. Nachdem nun heute zu Tage die meisten verständigen Ausleger unter den Protestanten / diese irrige Erklärung billig verworffen haben / so hätten sie auch fein die irrigen Folgerungen / die nach der Zeit bey diesem Haupt-Irthume mit eingeschlichen / verworffen haben sollen. Denn irre ich nicht / so ist dieser falschen Lehre von dem Beyschlaff der Engel mit den Menschen das meiste / wo nicht alles / was man bißhero von der Zauberey sich fälschlich eingebildet / und was man von den Bündnissen mit dem Satan / von Buhl-Teuffeln / oder von Drachen ꝛc. geglaubet hat / zuzuschreiben. Ich übergehe itzo mit Fleiß diejenigen

vielfältigen Fabeln / von der Erscheinung des Teuffels in einer leiblichen Gestalt / welche in dem Leben Pauli und Antonii stehen / die / ob sie wohl viel auch von den Unsrigen vor wahre Histörgen halten / so hat doch Erasmus schon angemercket / daß das gantze Buch nichts als ein Gedichte / das aus des Hieronymi Gehirne entstanden sey.

§. 41.

Nach den Barbarischen Zeiten / als die Schulen und Academien wieder auffgerichtet wurden / da war / wie alle Protestanten bekennen müssen / in dem Pabstthum der Aberglaube auffs höchste gestiegen. Denn ob wohl die Scholastischen alten Lehrer damahls Aristotelem vor ihrem Lehrmeister erkanten / denselben lasen nnd erkläreten / gleichwol aber dergleichen absurde Mährgen von den bosen Geistern / und von deren in angenommenen Leibern erwiesener Macht und Wirckung bey demselben nicht funden / dergleichen zwar / wie oben gedacht / bey den Platonischen und Stoischen Welt-Weisen anzutreffen waren / so geschahe es doch aus vielen Ursachen / daß sie und unter ihnen vornehmlich die so genandten Scotisten alle solche Fratzen von den Bündnissen der Hexen / die sie mit dem Teuffel machten / annahmen und behielten. Sie wolten nem-

nemlich behaupten / daß ihre Lehre allgemein sey / die zu allen Zeiten florirt / und so musten sie nothwendig die Zeugnisse der Kirchen-Väter aus den ersten Seculis sich anschaffen. Gleichwie nun diese gröſten Theils aus der Platonischen und Stoischen Schule waren / so gieng es nicht anders an / sie musten sehen / wie nur die Platonische und Stoische Philosophie mit der Aristotelischen (wiewohl doch solches ohne die gröste Thorheit zubegehen nicht geschehen mochte) conciliiren könten. Ferner aus ihren Papistischen Aberglauben / oder sage ich / ihre Lehre andern zubereden / war es eine grosse Nothwendigkeit / daß sie viel falsche Wunder erdichteten. Was solte sich nun hierzu besser schicken / als die alten Fabeln / von der Zauberer Bündnisse mit dem Teuffel? Denn da erdichtete die Päbstliche Clerisey bald selbst dergleichen Zauberer / und die bekehrten sie; Bald unterschiedliche Kranckheiten / davon sie dem Volcke weiß machte / sie rühreten von den Hexen und Zauberern her / und die curirten sie; Bald andere Wunder mehr / dadurch sie sich denn in grosse Verwunderung und in grossen Credit bey jederman vor dem gemeinen Pöbel setzete. Ja es diente diese Fabel von den Bündnissen mit dem Teuffel auch darzu: Wann ein frommer und rechtschaffener Mann war / der es mit der

Clerisey aus vielen Ursachen / die sich leichtlich ereignen konten / und die freylich wegen ihrer ungemeinen Menge nicht mögen alle gezehlet werden / verdorben hatte / daß diese ihm war gehäßig worden / gleichwohl aber wegen seiner Behutsamkeit Auffrührung ihm unter dem Vorwand eines Irrthums in der Lehre oder Ketzerey nicht in die Haare konte / da war kein bequemer Mittel / einen solchen auff den Scheiter-Hauffen zubringen / als wenn sie ihn wegen des Lasters der Zauberey verdächtig machte / und durch tausenderley Marter ihn dahin brachte / daß er ihre unzehlichen erdichteten Lügen von der Gemeinschafft / und von dem Bündnisse des Teuffels mit den Zauberern / durch sein erzwungenes Bekändniß bekräfftigen muste.

§. 42.

Und mit dergleichen Aberglauben war nun Italien bereits angefüllet / als das Justinianische Jus Civile auff den Italiänischen Universitäten zu floriren anfieng. Man findet also darinne / und vornemlich unter dem Titel Cod. de Malef. & Mathem. eigene Gesetze von der Straffe der Zauberer und Sternseher ꝛc. Warum aber die Sternseher-Kunst damahl so verhaßt gewesen / geschahe meist

meist aus der Ursache / weil sehr viel abergläubische die Sternseher über dem Todt der Käyser consulirten / welches wohl ebenfals die Haupt-Ursache gewesen / warum schon zu Käysers Augusti Zeiten die Philosophi, und unter diesen sonderlich die Platonici und Mathematici, aus dem gantzen Römischen Reiche verjaget wurden / und warum Constantinus Magnus, da Er sie doch zuvor selbst um Rath gefraget hatte / ihnen nicht nur nicht trauete / sondern auch besondere Gesetze / wornach sie solten gestrafft werden / gab. Was aber die übrige abergläubische Magie betrifft / wil zwar Constantinus lib. 4. Cod. d. tit. die Zauberer bestrafft wissen / doch so ferne sie nur einem andern Schaden zufügen / oder zu unzuläßiger Lust Anlaß geben / diejenige Magie hingegen / wodurch Kranckheiten curirt / und andere dergleichen Dinge verrichtet werden können / hat er niemahls vor straffwürdig erkant. Ob er nun wohl (daß ich dieses beyläufftig erinnere) dieses Gesetzes wegen insgemein nicht pfleget zum besten gelobet zu werden / wie ich denn selbst weder die superstitiöse Magie, noch die Art und Weise des Gesetzes approbire / so meyne ich doch / Constantinus habe so ferne nicht Unrecht gethan / so ferne er dieselbe / wann sie keinen Schaden bringt / mit keiner gewis-

sen

sen Straffe beleget / weil man solchen Lastern eher durch Unterricht und durch deutliche Uberführung / daß es Fehler sind / als durch gerichtliche Straffe abhelffen kan. Unterdessen ist hieraus leichte abzunehmen / daß die Christlichen Bischöffe selbiger Zeit noch nicht in der Meynung gewesen / als hätten die Zauberer einen Bund mit dem Teuffel / denn sonst würden sie dem Käyser / der ohne dem fast nichts ohne Consens der Clerisey vornahm / nicht verstattet haben / in angezogenem Gesetze sich besagten Unterschieds in der Zauberey zu bedienen.

§. 43.

Weil nun die damahligen Ausleger des Bürgerlichen Rechts / bald in der Jugend / dergleichen Lehren / worunter diejenige von dem Bündnisse des Teuffels mit den Hexen nicht hinten an zu setzen / von den Pfaffen eingesogen hatten / hiernechst auch die Ausleger des Canonischen Rechts diese Lehre vornemlich trieben / so geschahe es / daß sie ebenfalls / ohngeacht sie in andern Stücken von den Canonisten abgiengen / mit leichter Mühe diesen allgemeinen Irrthum / wiewohl nicht ohne gezwungene Auslegungen des Bürgerlichen Rechts / fortpflantzeten. Daher man

sich nicht einzubilden / als hätten die eingeführten Lehr-Sätze von dem Laster der Zauberey aus dem Justinianischen Rechte ihren Ursprung / vielmehr sind solche von dessen Auslegern aus diesem allgemeinen Vorurtheil fortgepflantzt worden / daß nemlich die Zauberey ein Laster der beleidigten Göttlichen Majestät / ja daß es ein unerhörtes / abscheuliches / und ein solches heimliches Laster sey / welches nicht dörffte offenbahr gemacht werden / und dessen geringste Anzeigung und Muthmassung die Tortur verdiente / als zum Exempel / wenn einer / der dieses Lasters beschuldiget werde / es nur nennte. Zu diesen bereits genennten Vorurtheilen kamen auch noch dieses / man könte die Zauberer und ander dergleichen Gesinde weit schärffer als andere Delinquenten trackiren und martern ; Ferner / man könte diejenigen / die solches Lasters überführet worden / auch nach dem Tode verurtheilen / ja man thäte nicht unrecht / wenn man eines solchen Menschen Güter confiscirte / ungeacht doch die neuste Constitution des Justiniani nicht damit übereinstimmet. Siehe hievon mit mehrern Anton. Matth. de Crimin. lib. 48. tit. 2. c. 1. n. 2. & tit. 5. c. 7. 13.

§. 44.

Was die Deutschen von des Taciti Zeiten an von dem Laster der Zauberey gehalten / will

will ich bey anderer Gelegenheit weitläufftiger untersuchen. Jetzo mag es genug seyn / daß man aus dem heutigen grossen Aberglauben / der nicht nur in vielen Völckern Deutschlands / die Catholischer Religion sind / sondern auch noch heutiges Tages bey den Protestanten übrig ist / selbst erkenne / wie sehr sich die Päbstliche Clerisey vor der Reformation es müsse haben angelegen seyn lassen / jedweden ihre Fabeln von dem Laster der Zauberey einzureden. Dahero ist gantz kein Zweiffel zu haben / daß auch die Deutschen vor Einführung der Academien / feste werden geglaubet haben / daß die Zauberer sich mit dem Teuffel in ein Bündniß einliessen / so / daß nachmahls bey Einführung derselben die Meynung der Ausleger / derer ich vorhin gedacht / leichte Beyfall gefunden. Wer hiervon mehr zuwissen verlanget / schlage dasjenige Buch auff / welches den Titel eines Mallei Malleficarum, oder Hammers der Hexen führet: Vor dessen Ersten Theile stehet eine Päbstliche Bulle / von den Zauberern / wie sie von Inquisitoribus der Ketzerey in Deutschland solle bestraffet werden. Doch ist diese Meynung nicht ausdrücklich in den Gesetzen enthalten / sondern sie ist vielmehr mit unter die allgemeinen Einbildungen zu zehlen / und muß zu dem ungeschriebenen Rechte gebracht werden.

den. Denn so stehet in dem Andern Buche / Artic. 13. Land-Recht: **Welcher Christen-Mann oder Weib unglaubig ist / oder mit Zauberey umgehet / oder mit Vergifftung / und der überwunden wird / die soll man auff der Horde brennen.** Diese Worte / ob sie schon füglich von der schädlichen Zauberey alleine angenommen werden könten / so sind sie doch schon vorlängst von den Leipziger Schöppen von der schädlichen und nicht schädlichen zugleich und von der Zauberey insgemein erkläret worden / wie solches Carpzov. in seiner 49. Criminal-Frage n. 8. bezeugen kan. Ja der Autor der Caroliniſchen Criminal-Constitution selbst / der wie es scheinet / entweder ein Deutscher / oder Italiäniſcher Rechts-gelehrter gewesen / hat so gar nichts ausdrückliches von denjenigen Zauberern / die ein Bündniß mit dem Teuffel haben sollen / sondern hat vielmehr die kurtz angezogene Sentenz des Justinianiſchen Rechts mit der distinction unter der schädlichen und unschädlichen Zauberey wiederholet / nur / daß er der letztern eine wilkührliche Straffe zuerkandt hat. **So jemand den Leuten** / so heissen dessen Worte / in dem hundert und neundten Artickel / **durch Zauberey Schaden oder Nachtheil zugefüget / soll**

soll man ihm vom Leben zum Tode straffen / und soll solche Straffe mit Feuer thun. Wo aber jemand Zauberey gebraucht / und damit niemand Schaden gethan / soll sonst gestrafft werden / nach Gelegenheit der Sache / darinnen die Urtheiler Raths gebrauchen sollen / wie von Rathsuchen hernach geschrieben stehet. Ob nun gleich des Autoris Meynung / wenn solche nach den Reguln einer guten Auslegung examiniret wird / dahin gehet / daß diejenigen / so durch ihre Zauberey andern keinen Schaden gethan / mit einer gelindern / als Feuer- und Lebens-Straffe sollen beleget werden / und ob er auch gleich gantz nichts von dem Bündnisse mit dem Teuffel gedencket / daß es daher gläublich scheint / er habe selbst wenig oder nichts davon gehalten / so haben dennoch die Ausleger / gleich wie sie gewohnt sind quidlibet ex quodlibet, alles aus allem zu erzwingen und zu erklären / die in der Criminal-Constitution specificirte unschädlichen Zauberey ebenfalls von der schädlichen angenommen / weil man / ihrer Einbildung nach / nicht allein auff den einen Umstand / daß niemand dadurch Schaden zuwüchse / sondern auch auff andere Umstände zusehen hätte / ob nemlich die Hexen ein Bündniß mit dem Teuffel gestiffte-

tet / und ob sie sich mit demselben in fleischliche Vermischung eingelassen / als welche alle solche Umstände wären / darauff das Feuer zur Straffe müsse gesetzet und bestimmet werden. Siehe hiervon Carpzovium am angeführten Orte n. 7.

§. 45.

Nun solte zwar jemand dencken / daß die Leute durch Lutheri Reformation, dadurch sie doch sonst von vielen Päbstlichen Aberglauben befreyet worden / auch von diesem Mönchs- und Pfaffen-Geschwätze von der Zauberer Bündnüß mit dem Teuffel frey worden wären / aber es ist nichts weniger als dieses geschehen. Ja es ist vielmehr diese schöne Meynung unter der Regierung Chur-Fürsts Augusti / da sie zuvor als ein noch ungeschriebenes Recht paßirte / den Constitutionibus Electoralibus P. IV. Constit. 2. mit folgenden klaren Worten einverleibet worden: So jemand / heist es / in Vergessung seines Christlichen Glaubens mit dem Teuffel Bündnüsse auffrichtet / umgehet oder zuschaffen hat / daß dieselbige Person / ob sie gleich mit Zauberey niemands Schaden zugefüget / mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet

und gestrafft werden soll. Da nun der Chur-Fürst zu Sachsen einer von den vornehmsten Lutherischen Fürsten / so ist kein Wunder / wenn auch nachgehends diese meine Einbildung und Meynung in andere Lutherische / ja auch Reformirte Länder fortgepflantzet worden / und zwar kan hieran entweder Schuld gewesen seyn / weil Lutherus selbst noch mit vielen Vorurtheilen von der Macht und Gewalt des Satans eingenommen gewesen / gleichwie aus seinen Schrifften / und hin und wieder aus seinen Tisch-Reden erhellet ; Oder weil Philippus Melanchthon nach des Lutheri Tode die Scholastische Theologie und Philosophie auff den Protestantischen Academien wieder eingeführet / daher er auch den Lutheranern / was die Philosophie anbetrifft / für einen **allgemeinen Lehrer Deutschlands** gehalten wurde / da ihm hingegen die Reformirten deßwegen nicht übel affectionirt waren / weil er in ihren Theologischen Streitigkeiten nebst andern Lutheranern ziemlich ihre Parthey hielte ; Oder es kan auch dieses zugleich die Ursache mit gewesen seyn / weil etliche Theologi damahls den herrlichen Nutzen / wodurch / wie droben gedacht / sich dieser Irrthum bey den Päbstlichen Theologis sehr beliebt gemacht hat / und der ihnen gleichfalls daraus zuwachsen könte / schon zuvoraus geschmecket / und sich solchen

gefallen lassen; Oder auch / weil die Lutherische Rechts-Gelehrten ihre Bücher / so sie von Criminal-Processen schrieben / aus den Päbstlichen Scribenten gemeiniglich ohne Nachsinnen auszuschreiben und voll zumachen gewohnt waren.

§. 46.

Dieses sind nun die Ursachen / warum nicht allein im Pabsthum auch nach der Reformations-Zeit so viele Processe wieder die Hexen vorgenommen werden / sondern warum auch unter den Protestanten in Europa / vornemlich aber unter den Lutheranern offters so wunderlich und grausam mit ihnen verfahren werde / welches denn wohl daher rühret / weil diejenigen / so der Richter Gewissen besser hätten unterrichten sollen / theils aus einer Staats-Maxime / theils aus einem guten Absehen, doch zugleich aus einer frommen Einfalt die Obrigkeit und Richter zu dergleichen Urtheil vielmehr angereitzet haben. Wie denn Spizelius selbst in der Vorrede des offtgedachten Tractats / die Richter sehr lobet und recommandiret / so die Processe wider die Hexen fleißig treiben / von sich aber schreibt er: daß solches heylsame Werck / nach äusserstem Vermögen zu befördern / er seines allerwenigsten Orts von vielen

Jahren her sich hoch verpflichtet geachtet habe. Solte man Nieder-Sachsen und Schweden hievon reden hören / würde man erfahren / zu was grossen Unordnungen die Processe wider die Hexen / und der unzeitige Eyffer vor GOttes Ehre daselbst Gelegenheit gegeben. Ich erinnere mich / daß mir damahls von einem glaubwürdigen Manne / der eben durch Deutschland reisete / und selbst ein Assessor des Gerichts / welches der König in Schweden wider die Hexen angeordnet / gewesen war / erzehlet worden / wie Er / und die andern Assessores gleich Anfangs leichte gemercket / daß es an gnugsamen Grunde / eine Inquisition wider die angeklagten Personen anzustellen / gemangelt hätte / indem gantz kein ander Merckmahl und Anzeigung vorhanden gewesen / als eine Phantastische Aussage einiger minderjähriger und noch nicht erwachsener Knaben ; Diesem aber dennoch ungeacht hätten die Geistlichen Assessores die Oberhand behalten / weil sie vorgegeben / der Heilige Geist / der jederzeit die Ehre GOttes wieder des Teuffels Reich zu retten beflissen sey / würde nimmermehr zugeben / das diese Knaben Lügen auffageten / zu was Ende sie denn immer die Worte aus dem Psalm angeführet : Aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglingen hast du dir eine Macht zugerichtet / daß du vertilgest den Feind

und

und die Rachgierigen. Endlich da schon viele unschuldig verbrandt wären worden / hätte einer von den Knaben noch einen ehrbaren Mann angegeben / daß er auch auff des Teuffels Schmause gewesen seyn solte / darauff habe einer von den Assessoribus mit Vorbewust der andern solchen versuchet / und ihm einen halben Thaler versprochen / wenn er gestehen würde / daß er geirret / und anstatt des angegebenen einen andern sagen wolte / da nun solches mit leichter Mühe von ihm zu erhalten gewesen / auch die Theologi augenscheinlich gesehen / daß der Heilige Geist nicht durch die Knaben geredet / wären diese zwar von dem Gerichts-Diener mit Ruthen gezüchtiget / der Proceß aber wiewohl viel zu späte / auffgehoben worden / weil schon viele unschuldig durchs Feuer wären hingerichtet gewesen. Und daß auch diese Schwedische Inquisition nur auff lauter schändlichen Fabeln beruhet habe / kan ein jedweder leichte schliessen und erkennen / der nur ohne Vorurtheil die davon herausgegebene Beschreibung lieset / welche Spizelius in seinem Tractat im Ersten Theil Cap. 17. p. 172. sq. anführet / wiewohl solche Relation der Autor derselben deßwegen geschrieben / daß er die gemeine Meynung dadurch desto wahrscheinlicher machen möchte / zu was Ende auch Spizelius dieselbe in seinem Tractat gesetzet hat. Ist aber et-

was merckwürdig / so ist es gewiß das / so Spizelius aus besagter Beschreibung p. 187. sq. erzehlet / als woraus klärlich erhellet / daß auch die allerunschuldigsten Leute von den Knaben angegeben worden.

§. 47.

Auff solche Weise nun verfährt man noch heutiges Tages in Deutschland mit den Hexen / ohne daß es scheinet / nachdem die Cartesianische Philosophie / als welche in der Lehre von den Geistern des Platonischen und Scholastischen gantz entgegen gesetzt / in den Niederlanden ihren Sitz genommen / auch allmählig einige Reformirte Theologos auff ihre Seite gezogen ? Als wolten die Reformirten in den Niederlanden / die keine Boetianer sind / ja auch die Teutschen / weil sie zum öfftern mit jenen zuthun haben / mit der Zeit gelindere Säiten auffziehen / und diejenige Meynung / die der gesunden Vernunfft weit mehr gemäß ist / annehmen / wie denn auch schon itzo nicht mehr von so viel Hexen = Inquisitionen gehöret wird / daß man sich bey nahe die Hoffnung machen darff / daß da schon verschiedene beydes Theologi als Juristen in Deutschland die meisten Præjudicia verworffen haben / es werden die übrigen vollends auch bald auff die Seite geschaffet werden. Was mich

mich anbetrifft / gestehe ich zwar gar gerne / daß ich es mit dem Cartesio keines weges halten kan / weil er in der Lehre von den Geistern zu sehr auff das andere Extremum gefallen / daß auch schon andere ausser mir erkandt / wie ungereimt in diesem Stücke verfahren worden. Indessen kan ich doch nicht leugnen / daß dessen Philosophie allerdings viel beygetragen / daß das Nest der Scholastischen Grillen / worunter mit gutem Rechte die nichtige Einbildung von dem Laster der Zauberey zu rechnen / schon auff vielen Universitäten / verstöhret worden / daß man auch leichtlich nicht zu besorgen hat / es werden dieselben ihr voriges Ansehen und ihre alte Herrschafft in der Protestantischen Fürsten Landen wiederum erhalten.

§. 48.

Da also nun niemahls bey diesem vermeynten Laster etwas angetroffen worden / das mit Rechte den Nahmen eines Verbrechens meritirte / so folget von sich selbsten / daß unmöglich auch ein wahrscheinliches Zeichen dessen habe da seyn können. Denn wie mag man sich wohl einen Beweiß oder gewisses Zeichen eines Dinges einbilden / das selbst niemahls in der Welt gewesen ? und gesetzt / es hätten tausend Hexen alles das jenige bekant /

kant / was Carpzovius in den gerichtlichen Aussprüchen die er seiner 50. Criminal-Frage beygefüget / erzehlet / so kan es doch jedweder mit Händen greiffen / daß solches nicht freywillig von ihnen ausgesagt / sondern / daß es alles / theils von den Richtern / theils durch die greulichen und entsetzlichen Martern gezwungen worden sey. Gesetzt auch / es hätten tausend Hexen solches freywillig und ungezwungen bekandt / wiewohl ich sorge / ob so viel Million Tausenden / die durchs Feuer hingerichtet worden / nur 10. angeführet werden mögen / die solches gethan; so frage / welcher Richter würde doch immermehr so absurd und unverständig seyn / daß er tausend Weibern alsbald Glauben zustellete / wenn sie z. E. einmüthig aussagten: Sie wären im Himmel gewesen / hätten mit St. Petro getantzet / oder hätten bey seinen Jagd-Hunden geschlaffen. Nun ist ja gewiß dasjenige / was von der Hexen ihren aussagen berichtet wird / ich wil nicht sagen weit lächerlicher / (denn das grausame Verfahren mit den Hexen erforderte wohl einen mitleidigern Terminum) sondern weit thörichter denn dieses. Dahero auch mit leichter Mühe die gemeine Ausflucht unserer Rechts-Gelehrten wegfället wenn sie fürgeben / daß man in den heimlichen Lastern / und die / nach ihrer Redens-Art / facti transeuntis seyn / als

in

in dem Ehebruch / der Hurerey / Sodomiterey / Ketzerey / Gifftmischerey und dergleichen / die Gewißheit des begangenen Verbrechens aus nichts anders / als Muthmassungen und Kennzeichen / sintemahl solche an statt des völligen Beweises wären / schliessen könte. Siehe Carpzovii 119. Frage n. 61. Denn wie in allen diesen das Verbrechen bekant ist / so kan an dessen wahrhaffter Existenz kein vernünfftiger Mensch zweiffeln. Aber da hingegen niemahls bey der Magie dergleichen wahrgenommen worden ist / so sehe nicht / wie sie mit nur erzehlten Lastern können in eine Reihe gesetzet werden.

§. 49.

Und auff solche Weise fällt nun auch von sich selber hin / was die Juristen von denen Kennzeichen der Zauberey zu lehren pflegen: Diese ihre Lehren aber sind zweyerley Art. Einige haben in dem öffentlichen Reichs-Gesetze / nemlich in der Carolinischen Constitution ihren Grund / andere sind von den Juristen selbst hinzugesetzet worden. Was diese letztern anlangt / achte sie nicht würdig hier zuerzehlen / weil sie sich einig und allein auff die Autorität der Päbstlichen Inquisitorum gründen / und aus oben angeführten Ursachen gar nicht glaubwürdig scheinen. Sie werden zwar

von den Protestantischen Rechts-Gelehrten vor wahr gehalten / welche sie in ihre Commentarios setzen / aber doch ohne alles Nachsinnen. Ich wil nur itzo den eintzigen Christoph. Crusium zum Beweiß anführen / aus welchem man sehen kan / wie häuffig und sorgfältig Er alle solche Possen in seinem Tractat, welchen er von besondern Kennzeichen der Zauberey geschrieben / und zwar in dessen 32. Capitel zusammen getragen / und wie eyfferig er solche zu vertheidigen sich angelegen seyn lässet. Dieses alles aber voritzo zu wiederlegen / würde eine vergebliche Arbeit seyn / weil nicht nur neulich schon auff hiesiger Universität in einer Inaugural-Disputation gewiesen worden / wie nichtig und ungewiß solche Kennzeichen seyn / sondern weil es auch bereits der Autor Cautionis Criminalis, welchen ich oben angeführt / gethan / auff welchen ich mich itzo nochmals will bezogen haben.

§. 50.

Jedennoch kan ich itzo nicht umhin / nur dieses noch zuberühren / daß man auch vor ein besonderes Merckmahl der Zauberey erkenne / wenn einer grosse Kennzeichen äusserlicher Gottesfurcht an sich spüren lässet / wie aus dem Crusio in gemeldtem Buche n. 102. seq. zu ersehen. Der Apostel sagt doch / die

Got-

Gottesfurcht sey zu allen Dingen nütze / und gleichwohl machen solche Leute ein Merckmahl des abscheulichsten und allergröſten Verbrechens aus derselben. Solte sich wohl ein vernünfftiger Mensch dergleichen Argument einbilden können? Ja sprechen sie / diese heucherische GOttesfurcht ist nicht die wahre GOttesfurcht. Doch ich wils anfänglich zugeben / es sey wahr / deswegen aber ist sie nicht flugs ein Kennzeichen der Zauberey. Die Heucheley ist ja ein Laster / wovon alle Menschen / am meisten aber die entweder aus Gewohnheit / oder von Natur Lust zu einer honetten Lebens-Art haben / angefochten werden. Wie / wenn denn auch diejenigen / so ein Lasterhafftes Leben führen / alle honette Leute / es mag nun seyn aus einem kleinen oder auch grossen Verdacht einer verstellten Gottesfurcht für Zauberer halten wolten? Würden diese solches wohl ohne gerechten Zorn vertragen können? Hiernechst ist es auch der Wahrheit gantz zuwieder / daß äuserliche grosse Frömmigkeit ein Anzeigen der Heucheley ist. Und also kan sie auch nicht ein rechtmäßiges Merckmahl der Zauberey seyn / sondern man muß erst selbst noch ein ander Merckmahl erfinden / dadurch dieses falsche Kennzeichen kan bekräfftiget werden / ja es können füglich alle aus der Ursachen verdächtige Personen den bekandten Vers zu ihrer defension anführen: Omnia dum liceant, non licet esse pium. Das heist:

Alles

Alles ist zugelassen / nur die Gottesfurcht nicht. Unterdessen träget dieses abgeschmackte Kennzeichen der Zauberey ein grosses / zu Bekräfftigung dessen / davon ich droben §. 41. gesaget / bey / daß nemlich die Päbstliche Clerisey das Laster der Zauberey guten Theils deswegen erfunden / daß sie die ihnen gehäßigen Gottesfürchtigen Männer unter dem Schein der Gerechtigkeit und eines göttlichen Eifers aus dem Wege räumen möchten. Wer von dieser Boßheit der Päbstlichen Clerisey ein sonderliches Specimen verlanget / kan davon nach Belieben den gantzen Frantzösischen Tractat : Histoire des Diables de Londum, und in des Beckers bezauberten Welt das 2. Capit. des IV. Buchs nachlesen / welches er gewiß nicht ohne Entsetzen wird thun können. Wer auch mit gleichen Bedacht die Fabel von der greulichen Zauberey des Ludovici Godofredi, die Franciscus Rosetus, den traurigen Begebenheiten seiner Zeiten / Martin Zeiller aber aus dem Frantzösischen seinen traurigen Mord-Geschichten einverleibet / lesen wird / der wird leichte erkennen / daß Spizelius in seinem offt erwähnten Buche ohne Ursache diese Geschichte so vielmahl angeführet / da aus verschiedenen Umständen Rosseti seiner Beschreibung viel ehe zuschliessen ist / daß Ludovicus Godofredus ein honetter und frommer Mann gewesen / und aus keiner andern Ursache / als aus

blos-

blossem Haß und Neid / als ein Zauberer verdammet worden sey / sintemahl sie alles zuvor so gespielet hatten / daß ihn ein Weib fälschlich anklagen muste. Was weiter könte hierbey erinnert werden / wil ich biß zukünfftiger Arbeit versparen.

§. 51.

Doch nun muß ich auch die Kennzeichen der Zauberey betrachten / die in der Carolinischen Constitution enthalten sind. Die Worte lauten in dem 44. Artic. Constit. Criminal. also: Wenn jemand sich erbeut / andern Menschen Zauberey zu lernen / oder jemand zu zaubern drohet / und den bedrohten dergleichen geschicht / auch sonderliche Gemeinschafft mit Zauberern und Zauberin hat / oder mit solchen verdächtigen Dingen / Gebärden / Worten und Wesen umgehet / die zauberisch scheinen / und dieselbige Person desselben auch berüchtiget / das giebet eine redliche Anzeigung der Zauberey und genugsame Ursache zur peinlichen Frage.

§. 52.

Nun wären wohl diese Kennzeichen noch von einiger Wichtigkeit und eben nicht zu ver-

werf-

werffen / wenn nur erst erwiesen worden wäre / daß dergleichen Laster der Zauberey sey. Da aber solches noch zur Zeit nicht probiret ist / so müssen folglich auch die Kennzeichen dessen vergeblich und unwahrscheinlich seyn. Ich setze erstlich den Fall / es wäre jemand zur Genüge überführet worden / daß er sich bey einem andern angeboten ihm die Zauberey (auch wohl gar die Teuffelische) zu lernen. Solte den dieses gleich ein Zeichen seyn / daß er ein Bündnüß mit dem Teuffel gemacht habe ? Ich halte keines weges. Ich habe droben schon §. 36. Meldung gethan / daß es viel thörichte Leute gebe / die wohl gar ein Verlangen nach dem Bündnisse mit dem Teuffel tragen / ist also nicht zuzweiffeln / es werden sich auch boßhaffte Leute finden lassen / die solche Thoren zu betrügen / und sie ums Geld zu bringen trachten werden / versprechen ihnen indessen zu dem Bündnisse als Mittels-Personen behülfflich zu seyn ja ihrem Versprechen nachzukommen / bereden sie wohl gar andere / daß sie des Teuffels Person agiren müssen. Ob nun gleich solche und dergleichen Händel nicht selten vorkommen mögen / so folget deßwegen doch nicht / daß die / so solche That verüben / Zauberer seyn / und daß es würcklich eine Zauberey gebe. Ich lobe solche Leute zwar nicht / ich entschuldige sie auch nicht / und gestehe / daß sie beyderseits /

so

so wohl der Betrüger als Betrogene harte gestrafft zu werden verdienen / aber so viel sage ich auch / daß man sie nicht als Zauberer straffen könne / und daß dergleichen That noch kein zulängliches Kennzeichen der Zauberey sey.

§. 53.

Das andere Merckmahl verstehe ich selbst nicht. Denn wer wird doch immermehr so närrisch seyn / und einem andern daß er ihn bezaubern wolle / drohen ? Und wenn ja auch jemand solches thäte / und drohete / er wolte dem andern entweder an seinem Leben / an seiner Gesundheit oder Güthern schaden / so zeigen doch solche Droh-Worte nicht flugs einen Schaden / der durch Zauberey und vermittelst eines Bündnisses mit dem Teuffel geschicht. doch gesetzt auch / es hätte einer ausdrücklich gedrohet / dem andern durch Zauberey Schaden zuzufügen / woher weiß man denn / daß solcher Schade gewiß durch sie geschehen / denn es ist ja keine Zauberey ? Ist es nun entweder bekandt und offenbahr / daß der / welcher solcher Droh-Worte sich vernehmen lassen / dem andern durch bloß natürliche / oder durch Moralische Mittel Schaden gethan / so ist er doch sofern vor keinen Zauberer zuhalten ; Oder ist

es

es nur ein bloſſer Argwohn / daß der von ihm verübte Schaden aus verborgenen Mitteln herrühre / ſo kan man ihn gleichfals keiner Zauberey beſchuldigen / theils / weil es noch zweiffelhafftig iſt / daß er ſolches gethan / theils auch; weil die verborgenen heimlichen Mittel nicht bald als ſolche zu achten / die der Teuffel gethan. Denn es iſt viel in der Natur verborgen / wodurch man einem andern Schaden zuziehen kan / ohne daß dieſer was dabey thut / welche wunderbahre Wirckung ohne Zweiffel in der Magnetiſchen Krafft der Natur ihren Grund hat / davon aber weder die Ariſtotelici noch die Carteſianer Beſcheid geben können. Und gewiß billig muß man es vor daß alte Aſylum der Academiſchen Unwiſſenheit halten / wenn man ſchlieſſet / das welche Wirckungen nicht aus den Academiſchen Phyſicen erwieſen / GOtt auch nicht füglich zu geſchrieben werden mögen / daß ſolche / ſag ich / nothwendig vom Teuffel herkommen müſſen.

§. 54.

Was das dritte Kennzeichen / nemlich die Converſation und Gemeinſchafft mit Hexen und Zauberern anlanget / iſt eben das / wovon noch erſt die Frage iſt. Denn wenn gar keine Hexen und Zauberer ſind / ſo kan auch niemand mit denſelben einige Gemeinſchafft haben. Und wenn

wenn ich auch gleich zuliesse / daß es Hexen gebe / so würde man dennoch nichts gründliches und zulängliches aus der Conversation mit denselben schliessen mögen / weil noch viele andere Ursachen seyn können / z. E. Freundschafft / Nachbarschafft / gleiche Aufferziehung / Gewinstsucht / Gleichheit des Standes und unzehlig andre mehr / so uns mit einem Zauberer umzugehen / Gelegenheit geben kan. Hält man denn alle die auch vor Ehebrecher / vor Betrüger / vor Schwelger / die mit dergleichen familiär umgehen ? Es ist zwar ein sehr bekandter Vers : Noscitur ex socio, qui non cognoscitur ex se ; wen man sonst nicht kennen kan / den lernet man aus seiner Gesellschafft kennen. Allein es ist auch mehr als zu bekant / daß solche Verßgen keinesweges zureichend seyn / ihrentwegen jemand auff die Tortur zubringen. Denn sonst müste gleichfals nach diesem Sprichworte folgen : Solus cum sola non præsumitur orare Pater noster, das ist : Es ist schwer zuglauben / wenn Manns- und Weibs-Person alleine beysammen seyn / daß sie ein Vater unser beten werden : daß ein jeder / der bey einer Weibes-Person alleine angetroffen würde / gleichfalls müste gepeiniget werden. Es ist zwar wahr / solche und dergleichen Sprichwörter entstehen daher / weil es gemeiniglich so zu geschehen pfleget / unterdessen schliessen sie doch die Umstände / die darinne unberührt gelassen / nicht aus. Hauptsächlich aber fallirt der oben-angeführte Vers von der Erkäntniß / so aus der Gesellschafft herzunehmen ist. Denn wenn ich zum

Exempel nebst andern nicht wüste / daß Titius wegen eines Lasters in garstigen Verdacht wäre / und ich gienge nichts destoweniger mit ihm so lange um / biß solches offenbahr würde / solte mir denn solches nachtheilig seyn / und könte ich auch in Verdacht kommen ? Nun aber hält man ja die Zauberey vor ein verborgenes Laster. Wenn also jemand mit einem solchem Menschen / der nachmahls der Zauberey beschuldiget / und nach dem gewöhnlichen Proceß derselben überführet würde / zu der Zeit / da er noch vor einen ehrlichen Mann passirte / umgegangen wäre / würde es nicht eine grosse absurdität seyn / den andern bloß um der Conversation willen in gleichen Verdacht ziehen wollen ? Und dem Ansehen nach scheinet in besagten Verse wohl schwerlich die Rede von einem / der der Zauberey beschuldigt worden / zu seyn. Denn dieser ist entweder schon zum Tode auch wohl bißweilen wegen unzulänglichen Beweises / loßgesprochen. Ist er verurtheilet / so wird es sich schwerlich zutragen / daß ein andrer mit einem solchem Menschen umgehen könte / weil leichtlich kein Exempel zu finden / daß ein zum Tode verdamter Zauberer Gnade erlanget hätte. Ist er aber loßgesprochen / wenn es auch gleich wegen des unzulänglichen Beweises geschehen / warum solte wohl einer in Verdacht der Zauberey gerathen / wenn er mit dem / der nach Untersuchung der Sache von dem Richter selbst nicht vor einen Zauberer gehalten wird / Gesellschafft gehalten. Viel anderes ietzo mehr zugeschweigen.

§. 55. Das

§. 55. Das vierdte Kennzeichen: Wenn sich jemand solcher Sachen / Worte / und Minen / die einigen Verdacht der Zauberey nach sich ziehen / bedienet; ist so General, verwirret und dunckel / daß sich der Autor der Criminal Constitution hätte schämen sollen / ein solch ungewisses Zeichen in einer so wichtigen Materie zu setzen / und also den Inquisitoribus Gelegenheit zu geben / alles auch die adlurdeste Sache unter diesem Merckmahl zu begreiffen. Deñ das pflegt freylich wohl nicht leichtlich zu geschehen / daß diejenigen / so über andere Anzeigungen anderer Verbrechen Commentiren / von der Vorschrifft der Criminal-constitution allzuweit abgehen / und die Zahl derselben vermehren solten. Da sie hingegen aber bey der Zauberey ein gantz anders zu thun gewohnt sind / scheinet es nicht unwahrscheinlich / daß solche Ausleger eben deßwegen in diesen Irrthum gefallen / weil ein jedweder ihm die Einbildung gemacht / als hätte er durch diese oder jene Anzeigung einen neuen Casum erfunden / wodurch dieses Kennzeichen könte deutlicher erkläret werden / z. E. Wenn einer bey einem / der in der Inquisition wäre / einen mit Kröten angefüllten Topff / Menschliche Gliedmassen / ein Zauber-Buch oder sonsten was unter der auf gegrabenen Schwelle des Hauses oder Stalles / dadurch die Leute angestecket würden ꝛc. fände. Siehe hievon Crusium c. 32. n. 4. Aus welchem und dergleichen Sachen mehr man allezeit gewiß schliesset / es sey eine Zauberey vorhanden / und alle diese Merckmahl wären erweißlich

lich g..ug / daß der / bey dem sie gefunden / noth-wendig ein Zauberer seyn müste / da doch in der That alles beydes falsch ist.

§. 56. Was hat sich aber endlich ein Richter vor Behutsamkeit zu bedienen in dem Processe wieder die Hexen / damit er nicht die unschuldigen vor schuldig straffe ? Antwort : Viel dergleichen Behutsamkeiten erzehlet und recommendiret der Autor Cautionis Criminalis, oder der peinlichen Vorsichtigkeit / weil er sich nemlich gestellt / als glaube er das Laster der Magie. Doch weil solche insgesamt noch vielen Mißbräuchen unterworffen / so wil ich solche anderweit mit mehrern untersuchen. Was mich voritzo anbetrifft / als der ich das gantze Laster der Zauberey vor eine Fabel halte / rathe diese eintzige Behutsamkeit : Der Fürste als die hohe Obrigkeit / verstatte niemahls / daß wegen des Lasters der Magie , das ist wegen des Bündnüsses mit dem Teuffel (denn von dem Schaden / den einer dem andern durch die verborgene Magie, sie sey natürlich oder künstlich / zufüget / ist hier die Frage nicht) eine inquisition angestellet werde ; Die kleinere Obrigkeit aber vollziehe solches niemahls. Und ob mir wohl nicht unwissend / daß die mitlere Obrigkeit die höchste Gewalt in der Republic auszuüben pflege / und daß sie die einmahl eingeführten Gesetze und Gebräuche nicht verbessern oder gar abschaffen kan / so bin ich doch versichert / es werden niemahls zulängliche Anzeignngen zu einer Inquisition vorhanden seyn / und der Unter-Richter werde sich und sein Verfahren durch die Gesetze selbst und durch dasjenige / was sie von den Kennzeichen der Verbrechen gebieten / wenn er nemlich den bey ihm der Zauberey wegen angegebenen Personen die defension wegen Abwendung der Inquisition verstattet / sattsam schützen können.

ENDE

Anhang/
Welcher aus des Autoris
Erinnerung
wegen seiner künfftigen
Winter-Lectionen/
Auff das 1702. und folgende Jahr genommen worden/
Und
Betrifft Die Vertheidigung seiner selbst eigenen
Lehr-Sätze
von dem Laster der Zauberey.

NAchdem ich leider erfahren müssen / daß man durch meine Disputation de Crimine Magiæ Gelegenheit genommen mich fälschlich zu beschuldigen/als glaubete ich keine Teuffel / unerachtet das Gegentheil mit offenbahren und deutlichen Worten der Disputation selbst zulesen ist; Als habe ich Gelegenheit genommen/ bey dem Discurs von den Egyptischen Zauberern meine Unschuld klärlich zu zeigen/ und meine Meynung von Hexen ausführlicher als in der Disputation wegen Kürtze der Zeit und damahligen Vorhabens geschehen können / zu melden. Nemlich gleich wie ich 1. den Teuffel glaube/ und ihn 2 für eine algemeine Ursache des Bösen / folglich auch 3. des Sünden-Falls der ersten Menschen halte; Also glaube ich 4. auch / daß Zauberer und Hexen seyn / die denen Menschen und Vieh auff verborgene Weise Schaden zufügen. Ich glaube auch 5. Christallen-Seher / Beschwerer / und die mit aberglaubischen Sachen und Segensprechen allerhand wunderliche Sachen verrichten. Ich gebe auch endlich zu / daß 6. von diesen Leuten etliche Dinge verrichtet werden / die nicht für Gauckeleyen und Betriegereyen zu halten / auch nicht denen verborgenen Würckungen der natürlichen Cörper und Elemen-

menten füglich können geschrieben werden / sondern muthmaßlich vom Teuffel herkommen: Wie denn auch 7. etliche Dinge zuweilen vorkommen / da man nicht anders sagen kan / als daß sie von einer höhern als Menschlichen Macht herkommen / und doch GOTT und seinen guten Engeln nicht können zugeschrieben werden / als wenn zum Exempel aus dem Menschlichen Leibe allerhand natürliche / sonderlich aber künstliche Dinge / als Zwirn / Stecknadeln / Scherben / Haare / Hecht-Zähne / und zwar in grosser Menge aus Oertern / die dieselbe nicht fassen können / zum Exempel aus den Ohren herfürkommen. 8. Ich lobe auch / daß man die Cristallen-Seher / Beschwehrer / Seegen-Sprecher und s. w. in einer wohlbestelten Republique nicht duldet / sondern daraus verjaget / auch wohl nach Gelegenheit schärffer straffet. 9. Ich lobe / daß man diejenigen Zauberer und Hexen / die den Menschen auch nur auff eine verborgene Weise Schaden thun / am Leben strafft / wenn auch schon der Schaden vermittelst sonst unbekanter und geheimer Kräffte der Natur geschehen / oder wenn auch würcklich kein Schade drauff erfolget wäre / sondern nur die Zauberer und Hexen / so viel an ihnen gewesen / mit ihren Beschweren und Gauckeleyen sich Schaden zu thun bemühet hätten. 10. Aber ich leugne noch beständig / und kan es nicht glauben / daß der Teuffel Hörner / Klauen / und Krallen habe / daß er wie ein Pharisäer / oder ein Mönch / oder ein

Mon-

Monstrum / oder wie man ihn sonst abmahlet / aussehe. Ich kan es nicht glauben / daß er 11. könne einen Leib annehmen / und in einer von diesen oder andern Gestalten den Menschen erscheinen. Ich kan es nicht glauben / daß er 12. Pacta mit denen Menschen auffrichte / sich von ihnen Handschrifften geben lasse / bey sie schlaffe / sie auff den Blockers-Berg auff dem Besen oder den Bock hohle / und s. w. Ich glaube 13. daß dieses alles entweder Erfindungen von müßigen Leuten sind / oder falsche Erzehlungen derer / die andere betrügen wollen / sich dadurch ein Ansehen zu machen oder Geld von ihnen zu bekommen; Oder Melancholische Einbildungen / oder durch den Hencker erpreßte Aussagen. Ich glaube 14. daß die gemeine gegentheilige Meynung dadurch nichts gewinnet / wenn ich gleich zugebe / daß durch Aberglauben und Seegensprechen allerhand wunderliche Sachen geschehen. Denn wer weiß nicht / daß z. E. die Jüden / wenn sie ein Brod mit gewissen Characteren bezeichnet ins Feuer werffen / oder sonst das Feuer versprechen / verursachen / daß das Feuer nicht weiter brennet; Wer weiß nicht / daß die Zigeuner ihr Feuer in den Ställen und Scheunen anmachen / und es doch keinen Schaden thut? Ich habe aber noch keinen gehöret / der da vorgegeben hätte / daß entweder diese Jüden / oder Zigeuner Hexenmeister wären / und Pacta mit dem Teuffel gemacht hätten. Ich glaube 15. daß die gemeine

Mey-

Meynung nichts gewinne / wenn ich gleich zugebe / daß etliche Kranckheiten vom Teuffel herrühren / und von denen Zauberern durch Hülffe des Teuffels zuwege gebracht werden. Die heiligen Männer / die durch GOttes Krafft und durch den Glauben Wunder gethan haben / haben deßwegen kein Pact mit unserm HErrn Gott gemacht / oder ihm eine Handschrifft gegeben. Warum solte der Teuffel nicht auch ohne sichtbahren Packt durch die Kinder des Unglaubens würcken / oder ihr böser Glaube und starcke Impression und Verlangen nicht auch können durch des Satans Krafft was Böses würcken ? Wie sich GOtt denen Gläubigen und Propheten hat durch Gesichte / Träume / Stimmen geoffenbahret / also kan ja auch der Teuffel denen Zauberern und Hexen die abergläubischen Mittel zu Schaden unsichtbahrer Weise offenbahren. Ich halte 16. dafür / daß wie der bißherige Hexen-Proceß nichts getaugt / da man das Bündnüß mit dem Teuffel zum Grund des Processes geleget hat / quod non est in rerum natura ; also auch sehr behutsam verfahren werden müsse / wenn man die Leute beschuldigen will / daß sie durch Hexerey Schaden gethan / denn es gehöret viel Beweiß darzu / und die gemeine Indicia , auch die / so in der peinlichen Halß-Gerichts-Ordung vorgeschrieben worden / sind nicht richtig / wie in der disputation gezeiget worden: Sonderlich aber gehören 17. bey denen wunderlichen und übernatürlich scheinenden Kranckhei-

ten grosse Untersuchung darzu / ob nicht ein Betrug dahinter stecke / non obstante, daß viel gelehrte und glaubwürdige Leute die Sache bezeugen / wenn es auch gleich Doctores Medicinæ sind. Denn es werden glaubwürdige und gelehrte Leute so wohl / wo nicht eher / betrogen / als andere. Und ich glaube gewiß / daß 18. unter denen ausgegebenen übernatürlichen Kranckheiten / davon man itzo ein gantzes Buch colligiret hat / die meisten mit einer Betrügerey vergesellschafftet sind / und daß unter hunderten kaum eine ohne hocus pocus und Menschlicher Geschwindigkeit sey zugangen. Die bekante Betrügerey mit dem güldenen Zahn bescheiniget / daß Schelm-stücken hinter einem Dinge stecken können / davon doch die Herren Medici Bücher schreiben und causas rei untersuchen. So muß ich auch 19. bekennen / daß ob schon / wenn ich sähe / daß zum Exempel / aus eines Menschen Ohr nach einander eine gantze Schüssel voll Hecht-Zähne gezogen würden / ich selbst anfänglich nicht anders sagen würde / als daß die Sache durch Hülffe des Teuffels und Hexerey zugangen sey; dennoch wenn die Sache scharff pousiret werden solte / wüste ich nicht / was ich einem antworten wolte / der mir objicirte: Daß man dergleichen Kranckheit deßwegen nicht für natürlich hielte / weil es eine Contradiction sey / daß das Menschliche Gehirne solche Dinge / und zwar in grosser Menge in sich fassen konne: Nun könne aber ja auch der Teuffel nicht contradictoria zuwege bringen /

weil

weil die Göttl. Allmacht selbst zwar alles / aber keine contradictoria zu wege bringen könne. Also führen mich nun dergleichen Betrachtungen dahin / daß ich auch in diesem Stück lieber sagen wolte : Ich weiß nicht wie die Sache zugehet / als daß ich sprechen soll / der Teuffel thut es. Denn so gewiß als zweymahl drey sechse sind / so gewiß ist es auch / daß ich dasjenige weiß / was ich nicht weiß. Will aber ein ander sagen : Das Ding ist vom Teuffel / daß er doch nicht weiß wie es zugeht / kann ich es wohl leyden / wenn man mir nur vergönnet / daß ich bey meiner doctâ ignorantiâ bleibe. Aber gesetzt auch nun / daß es ausgemacht sey / daß die Sache vom Teuffel herkomme / so sehe ich doch 20. nicht / daß dadurch der Hexen-Proceß gegründet sey : Denn es ist nun hier die Frage : Wer der Hexen-Meister sey / der dem Patienten diese Kranckheit zuwege gebracht habe / und auff was für Art ein Richter dessen gewiß seyn könte ? Es ist zwar freylich nicht schwer bald ein Bekäntniß durch den Hencker heraus zubringen ; Aber das ist nicht genung. Ich fürchte wenn man mich und dich marterte / wir würden alles aussagen / was man von uns begehrte / und wenn man uns weiter wegen der Umstände marterte / würden wir auch Umstände / und zwar solche darzu lügen / die wir wüsten / daß sie der Richter gerne höre / und durch deren Aussage wir am ersten von der Marter abkämen ; Mit einem Wort : Ich halte dafür / daß die Hexen-Proceße gar nichts taugen / und daß der NB. gehörnete leibliche Teuf-

ſel mit der Pech-Kelle und ſeine Mutter darzu ein purum inventum der Päbſtiſchen Pfaffen ſey / derer ihr gröſtes arcanum iſt / die Leute mit NB. ſolchen Teuffeln fürchten zu machen / und Geld zu Seel-Meſſen / reiche Erbſchafften und Stifftungen zu Klöſtern oder andern piis cauſis herauslocken / auch unſchuldige Leute / die da ſagen: Papa quid facis, als ob ſie Zauberer wären / die den Leuten Schaden thäten / verdächtig zumachen. Chriſtus hat die Sünder nicht mit ſolchen Teuffeln bekehret / und die Apoſtel haben bey ihren Predigten keine Syſtemata gebraucht / darinnen der Teuffel der Eckſtein iſt / daß wenn man denſelben hinweg nimt / das gantze Gebäude hinnach fällt. Damahls hieſſe es: Wer Chriſtum läugnet / der läugnet GOtt. Heute heiſt es: Wer den gehörneten und gemahlten Teuffel läugnet / der läugnet GOtt. Könten wohl in dem finſterſten Pabſtum dergleichen Fratzen gehöret werden? Ich habe für weniger Zeit von einem vernünfftigen Lehrer / desgleichen ich fein viel wünſchete / in der Predigt gehöret: Für dem Teuffel ſoll man ſich hüten / aber ihn nicht fürchten. Alſo hüte Z. E. ich mich für meinen Läſterern ſowohl für denen die des gemahlten Teuffels Partheynehmen / als den andern / ſo wohl für alten als jungen / ſie mögen nun zu Wittenberg oder Delitſch / hier oder anderswo ſeyn / aber ich fürchte mich nicht. Ich nehme mich in acht / daß ich ihnen keine Urſach zur Teuffeley / das iſt zur Läſterung gebe / thun ſie es aber dennoch / ſo laſſe ich ſie diaboliſiren / ſo lange ſie wollen / und laſſe ſie gehen / wenn ſie ſich auch in einen Engel des Lichts verſtellen / und unter dem Schein des Gebeths ihre Läſterungen wider mich ausüben.

Errata

Pag. 3 lin. 1 ließ nicht vor vicht Pag. 2. lin. 20. ließ Zuſammen vor Zuſamem. Pag. 7. lin. 17. ließ biß vor diß. Pag. 8. lin. 10. ließ Heren vor Heren. Pag. 11. lin. 20. ließ Bodini vor Boldini. Pag. 18. lin. 15. verborgene vor verlorgene. Pag. 21 lin. 2. ließ Schwelgen. vor Schwelgen Pag. 33. lin. 18. ließ Gemeinſchafft vor Gemeinſchafit Pag. 35. lin 19. ließ Carpzov vor Capzov Pag. 44. lin. 3. ließ vyn vor vvn.